Pamph. Sociol. Crime

Die Fürsorge für entlassene Sträflinge.

3 1761 09619621 7

Bericht

der betreffenden

Spezialconferenz

auf dem sechsten deutschen evang. Kirchentage zu Berlin.

Herausgegeben

von dem

Centralausschusse für die innere Mission

der

deutschen evangelischen Kirche.

Hamburg.

Agentur des Rauhen Hauses.

1854.

Druckerei des Rauhen Hauses.

Indem wir hier den Bericht, welcher uns über die auf dem diesjährigen Kirchentage gehaltene Conferenz, betreffend die Fürsorge für entlassene Sträflinge, erstattet ist, der Oeffentlichkeit übergeben, haben wir es für nützlich erachtet, denselben mit mehreren Begleitstücken zu versehen, welche theils über einige der darin erwähnten Arbeiten nähere Auskunft ertheilen, theils dazu dienen sollen, den inneren geistigen Zusammenhang der verschiedenen Bestrebungen für das Heil der Gefangenwelt und den Gesichtspunkt, welchen die innere Mission dabei unverrückt im Auge hat, aufs Neue hervortreten zu lassen.

Als das bedeutendste Moment der Conferenz erscheint der in ihr kund gewordene Ausdruck einstimmiger Ueberzeugung, daß eine wahrhafte, segenbringende Reform des Gefängnißwesens mit einer gründlichen Reform des gesammten Aufsichtspersonals beginnen müsse, indem es nicht genüge, wenn der Dienst unter den Gefangenen nur als ein Dienst um Lohn und Brod, und im besten Falle nach dem Maaße äußerer Pflichtübung geleistet werde, sondern daß dazu Männer nöthig seien, welche von dem Geiste Christi ergriffen und in christlicher Herzenserfahrung gereift sind. Wir legen auf dieses Zeugniß einen um so größeren Werth, als dasselbe an dieser Stelle von einem höheren richterlichen Beamten als die Frucht langjähriger Beobachtung in den Gefängnissen ausgegangen

ist und sich bestätigend demjenigen anschließt, was von Dr. Wichern in seiner Denkschrift, „die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche," in dem Vorworte zu seinem Bremer Vortrage und in mündlicher Rede an mehr als einem Orte öffentlich gesagt worden ist. In Frankreich und Belgien ist diese Wahrheit längst anerkannt, und die katholische Kirche liefert dort aus ihren zahlreichen Brüder- und Schwesterschaften die geeigneten Personen zum Dienst in den Gefängnissen. Auch bei uns würde die evangelische Kirche die rechten Menschen zu finden und in evangelischer Weise für ihren Beruf zu erziehen wissen, wenn erst an den entscheidenden Stellen die Nothwendigkeit rückhaltlos anerkannt und die Abhülfe ernstlich gewollt würde. Diese Frage ist die Lebensfrage für die Zukunft unseres Gefangenwesens.

Die Angelegenheit der Gefangenen und entlassenen Sträflinge ist nach den uns vorliegenden Zeugnissen von Behörden und freien Vereinen durch einen großen Theil Deutschlands in ein neues Stadium ernster Betrachtung getreten. Die Unzulänglichkeit des Bisherigen wird allgemein gefühlt, Rath und Hülfe gesucht. Wir bieten hier, was wir empfangen haben, und bitten den Herrn, daß Er auch diese geringe Gabe nach Seiner Barmherzigkeit segnen wolle.

Berlin und Hamburg,
im November 1853.

Der Centralausschuß für die innere Mission
der deutschen evangelischen Kirche.

Auf Veranlassung des sechsten deutschen evangelischen Kirchentages ist eine Spezialconferenz, betreffend die Fürsorge für entlassene Sträflinge, in Berlin abgehalten worden. Dieselbe hat stattgefunden Freitag, den 23. September in dem Ständehause, Spandauerstraße Nr. 59, und Sonnabend, den 24. September in dem Sitzungssaale des königlichen Kreisgerichts am Hausvogteiplatze. Den Vorsitz führte der Oberconsistorialrath Dr. v. Mühler unter Mitwirkung des Gerichtsassessors Elsner, als Schriftführer. Als Theilnehmer an der Conferenz haben sich eingezeichnet:

Ruft, Pastor zu Brandshagen in Neu-Vorpommern,
Dr. Walther, Oberconsistorialrath aus Bernburg,
Mühlhäuser, Diakonus in Carlsruhe,
Dr. Aegidi aus Göttingen,
Dickhoff, Licentiat der Theologie aus Göttingen,
Dr. Kellner aus Lesse im Herzogthum Braunschweig,
Tornwaldt, Prediger aus Danzig,
Boegehold, Gefängnißprediger in Düsseldorf,
Meyeringh, Agent des Provinzialausschusses für innere Mission zu Langenberg in der Rheinprovinz,
Ostertag, Candidat der Theologie aus dem Rauhen Hause bei Hamburg,
Merlecker, Strafanstaltsprediger zu Insterburg,
Flügge zu Ramelow in Pommern,
Dr. Louis, Kreisgerichtsrath aus Berlin,
Wiesmann, Consistorialrath in Münster,
Josephson, Divisionsprediger daselbst,
Schrage, Pastor in Milchen in Masuren,
Krummacher, Candidat der Theologie in Duisburg,
Encke, Gerichtsassessor in Berlin,
v. Thadden aus Trieglaff in Pommern, Abgeordneter zur ersten Kammer,
Müller, Pastor zu Marquardt-Uetz bei Potsdam,
Odebrecht, Kreisgerichtsdirector in Berlin,
Blank, Prediger in Berlin,

Griesemann, Strafanstaltsprediger in Brandenburg,
Czilsky, Strafanstaltsprediger in Spandow,
Steinbeck, Kreisgerichtsdirector in Brandenburg,
Jablowski, Prediger in Lyck,
Andrae, Gutsbesitzer zu Roman bei Reselkow in Pommern,
Dietrich, Vorsteher des Asyls in Lintorf in der Rheinprovinz,
Suhl, Pfarrer in Lübeck,
Rudolph, Strafanstaltsprediger in Jauer,
Collmann, Pastor und Vorsteher der Waisenanstalt zu Warschowitz in Oberschlesien.

Außer ihnen waren noch mehrere nicht eingezeichnete Theilnehmer anwesend.

Die Versammlung erkannte im Verlaufe der Discussion einmüthig an, daß die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge nicht erst mit ihrer wirklichen Entlassung aus der Haft zu beginnen habe, sondern daß es bereits früherer Vorkehrungen in den Gefängnissen und Strafanstalten, und selbst vorbeugender Maaßregeln vor der Detinirung der Sträflinge bedürfe,

und die Discussion verbreitete sich daher auch auf jene der Entlassung vorausgehenden Stadien.

In dieser Beziehung wurde

1) der Wunsch ausgesprochen, daß mit der ersten Verhaftung angeschuldigter Personen, insbesondere solcher, welche noch nicht bestraft seien, mit äußerster Vorsicht und Zurückhaltung zu Werke gegangen werde, indem nicht selten Personen, welche nur aus Leichtsinn oder Uebereilung gefehlt hätten, durch die Haft in ihren Erwerbsverhältnissen ruinirt, und durch den Umgang mit erfahrenen Verbrechern in den Gefängnissen verführt, erst zu einem verbrecherischen Lebenswandel erzogen würden.

Nicht minder wurde

2) darüber geklagt, daß die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens sich vielfältig als ein Anreiz und als eine Anleitung zu Verbrechen bei den Zuhörern erwiesen habe, und daß das bisherige Correctiv, schon bestrafte Personen zu den Gerichtsverhandlungen nicht zuzulassen, ungenügend sei.

Was sodann den Aufenthalt der Gefangenen in den Strafanstalten anlangt, so wurde namentlich von den anwesenden Kreisgerichtsdirectoren darauf hingewiesen,

3) daß das gegenwärtig in Preußen bestehende System des Gefängnißwesens, wonach nur für die Zuchthaussträflinge besondere Strafanstalten (Zuchthäuser) bestehen, während die große Menge der übrigen, zu Gefängnißstrafe bis zur Dauer von fünf Jahren verurtheilten Personen ihre Strafe in den Untersuchungsgefängnissen der Gerichte abbüßen, eine sehr mangelhafte sei.

Diese Mängel beständen einestheils darin, daß die Mischung von Strafgefangenen und Untersuchungsgefangenen große praktische Schwierigkeiten mit sich führe, anderntheils und vornehmlich darin, daß die Gefängnisse bei den Gerichten in Beziehung auf die Lokalien, auf das Aufsichtspersonal, auf die geistliche Versorgung der Gefangenen, auf die Beschäftigung derselben, und Anderes, häufig so mangelhaft eingerichtet und

so kärglich ausgestattet seien, daß von einer wohlgeordneten seelsorgerlichen und sittlichen Einwirkung auf die Gefangenen nur wenig die Rede sein könne.

Diese Wahrnehmung wurde auch von den anwesenden Strafanstaltsgeistlichen dahin bestätigt, daß diese, oft bis zu 100 und mehr Gefangene enthaltenden gerichtlichen Gefängnisse als die Quellen und Kanäle zu betrachten seien, aus welchen die großen Strafanstalten fortdauernd gespeist würden; daß aus ihnen der Nachwuchs für die Zuchthäuser meist schon auf das Aeußerste verdorben und verwahrlost hervorgehe, und daß daher, wenn der anwachsenden Menge von Verbrechern Einhalt gethan werden solle, die Arbeit nicht erst in den Zuchthäusern beginnen dürfe, sondern vielmehr dahin zu wirken sei, die Umkehr des Herzens und die Besserung der Gefangenen schon in diesen Gerichtsgefängnissen anzustreben.

Die in Ansehung der Gerichtsgefängnisse gestellten Anträge gingen hiernach auf folgende Punkte hinaus:

4) daß die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diese Gefängnisse geleitet, und dieselben gebeten werden mögen, die zu deren nothwendiger äußerer Einrichtung erforderlichen Mittel nach Maaßgabe des Bedürfnisses zu gewähren;

5) daß für jedes dieser Gerichtsgefängnisse entweder ein eigener Gefängnißprediger angestellt, oder doch ein mit anderweitigen Geschäften nicht allzusehr überladener Pfarrgeistlicher bestellt werde, welcher die geistliche Fürsorge für die dort Detinirten als seine Amts- und Gewissenspflicht auf sich zu nehmen habe;

6) daß bei der Entlassung der Sträflinge aus diesen Gefängnissen ebenso, wie dies bei Entlassung der Züchtlinge aus den Zuchthäusern geschehen müsse, der angestellte Gefängnißgeistliche dem Pfarrer des Heimathortes des Gefangenen, oder dem für denselben bestehenden Gefängnißvereine, bei Zeiten Nachricht gebe, um für dessen Unterkommen, und väterliche Fürsorge für denselben thätig sein zu können; und

7) daß auch für diese Gefängnisse, wie solches weiter unten in Betreff der Strafanstalten noch weiter ausgeführt werden wird, die Anstellung christlicher Gefangenwärter bewirkt werde.

Die Berathung ging ferner auf die eigentlichen Zuchthäuser ein. Es wurde hierbei

8) von einem Mitgliede der Versammlung die Behauptung aufgestellt, daß die Verpflegung der Gefangenen in den Zuchthäusern eine zu gute sei. Die Gefangenen befänden sich besser, als der freie Arbeiter, und die Zuchthäuser würden von manchen als bequeme Verpflegungsanstalten betrachtet.

Dem wurde jedoch von anderer Seite, namentlich von den anwesenden Strafanstaltsgeistlichen, widersprochen. Allerdings sei in den Zuchthäusern für die leibliche Nothdurft der Gefangenen gesorgt, und es komme wohl hin und wieder vor, daß Einzelne das Zuchthaus als ihre eigentliche Heimath zu betrachten sich gewöhnten. Dennoch sei die Zuchthausstrafe eine schwere Strafe. Die Kost sei kärglich, die Arbeit schwer. Die kräftigsten Menschen kämen in den Zuchthäusern bald herab, und die Entlassenen brauchten meist einige Wochen, um sich wieder zu erholen. Es könne daher

eher gefordert werden, daß für das Leibliche noch ausreichender gesorgt werde, als umgekehrt. Vor Allem aber drücke den Gefangenen das Gefühl des Verlustes der Freiheit. Von einer Verschärfung der Zuchthausstrafe sei kein Heil zu erwarten.

Es wurde ferner

9) von der Anwendung der körperlichen Züchtigung, sowohl als Strafe, als auch als Disciplinarmittel in den Strafanstalten gehandelt.

Für die Anwendung derselben als Strafmittel sprach sich vornehmlich Gutsbesitzer Andrae aus. Die Anwendung der Freiheitsstrafen wälze einen großen Theil der daraus hervorgehenden Last auf die Gemeinden und Armenverbände zurück. Für geringere Vergehen sei die körperliche Züchtigung das einfachere und wirksamere Mittel. In Norddeutschland seien, so viel ihm bekannt, die Stimmen darüber ziemlich einig.

Dagegen sprachen sich Strafanstaltsprediger Boegehold, Kreisgerichtsdirector Odebrecht und Andere mit Lebhaftigkeit aus. Die körperliche Züchtigung wirke verhärtend und verstockend. Nur etwa bei jugendlichen Verbrechern könne die Anwendung derselben in Frage kommen.

Was die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den Strafanstalten als Disciplinarmittel anlangt, so wurde von mehreren Seiten anerkannt, daß dieselbe in dieser Anwendung gesetzlich zulässig und zur Zeit wenigstens unentbehrlich sei. Indessen wurde von dem Kreisgerichtsrath Louis bemerkt, daß man in dem hiesigen Zellengefängnisse zu Moabit die körperliche Züchtigung auch als Disciplinarmittel entbehren zu können geglaubt habe, so wie von anderen, daß man es jedenfalls als Ziel und Aufgabe im Auge zu behalten habe, auch die disciplinarischen Züchtigungen in den Strafanstalten aufzugeben.

10) Fernere Klage wurde darüber geführt, daß die Zuchthäuser dergestalt überfüllt seien, daß ein Geistlicher die Arbeit an den Gefangenen nicht mehr zu bewältigen im Stande sei. Die Strafanstalt zu Insterburg umfasse gegenwärtig 1209 Züchtlinge. Andere nicht minder.

11) Ganz besonders aber wurde, zunächst von dem Kreisgerichtsdirector Odebrecht und dem Prediger Blank, sodann auch von den übrigen Theilnehmern an der Conferenz, die mangelhafte Befähigung des Aufseherpersonals in den Strafanstalten hervorgehoben.

Nach den in Preußen bestehenden Einrichtungen dürfen gegenwärtig nur verabschiedete Unteroffiziere nach 12jähriger Dienstzeit im Heere als Gefangenaufseher angenommen werden. Von diesen pflegen die Besseren in anderen Dienstzweigen ein Unterkommen zu finden, so daß die wenigst Gebildeten unter ihnen für die Strafanstalten übrig bleiben. So wenig eine feste Ordnung und Disciplin in den Strafanstalten entbehrt werden könne, so gehe doch den auf diesem Wege gewonnenen Aufsehern in der großen Mehrheit dasjenige ab, ohne welches eine Strafanstalt niemals ihren Zweck erreichen könne. Wenn nicht in dem gesammten Aufsichtspersonal, von dem ersten Director bis hinab zu dem untersten Wärter, das Bewußtsein lebendig sei, daß auch der tiefgesunkenste Sträfling eine unsterbliche, von Christo theuer erkaufte Seele besitze, und daß es nicht bloß darauf ankomme, ihn das Gewicht der Strafe fühlen zu lassen, oder ihn auf längere oder kürzere Zeit unschädlich zu machen, sondern daß die

Strafe ihm zugleich eine Zucht zur Erneuerung des Herzens und zur Besserung seines Wandels werden solle: so würden die Strafanstalten fort und fort nur Pflanzschulen des Verbrechens bleiben und die schon jetzt zum Erschrecken angewachsene Zahl der Verbrecher zum Verderben der bürgerlichen Gesellschaft in immer steigendem Maaße sich mehren. Es sei daher hohe Zeit, einen anderen Bildungsweg für die Gefangenwärter einzuschlagen, und dahin zu wirken, daß christlich gebildete Aufseher, von der Kirche zu diesem Dienste, als zu einem Dienste um Christi willen an ihren Mitbrüdern angeleitet und unterwiesen, überall angenommen würden.

Dr. Aegidi unterstützte diese Motion mit der Hinweisung darauf, daß dem Staate, vermöge seiner Obliegenheit, seine Strafgewalt so zu üben, wie es zum Heile, und nicht zum Verderben der Bestraften sowohl, wie des Ganzen gereiche, und der Irrlehre des Pelagianismus nicht in den Strafanstalten praktisch zu huldigen, die positive Rechtspflicht obliege, solche Veranstaltungen zur Ausbildung christlicher Gefangenwärter zu schaffen oder zu unterstützen.

Nachdem noch die in dieser Richtung seit einer Reihe von Jahren von der preußischen Regierung in dem Rauhen Hause unterhaltenen Pensionate für Gefangenaufseher, so wie die zu gleichem Zwecke von dem Centralausschusse für die innere Mission unternommene 50-Arbeitersache erwähnt, und die desfalls in einigen Strafanstalten gemachten Erfahrungen als bewährt bezeugt waren, erkannte die Versammlung einstimmig als dringendes Bedürfniß an, daß die Erziehung christlich gebildeter Gefangenaufseher durch kirchliche Anstalten gepflegt und vermehrt, und die Anstellung solcher bei **allen** Strafanstalten bewirkt werde.

Schließlich überreichte Kreisgerichtsdirector Odebrecht ein ausführliches Promemoria über diesen Gegenstand, welches auf den Wunsch der Versammlung diesem Berichte angefügt ist.

12) An die Frage wegen Bildung der Gefangenaufseher reihte sich ferner die Frage wegen Befähigung der Strafanstaltsdirectoren, in welcher Beziehung die Versammlung in gleicher Weise anerkannte, daß zu diesen Stellen nur solche Männer gewählt werden möchten, welche ihre Aufgabe und ihren Beruf in dem unter Nr. 11 entwickelten Geiste auffassen.

13) Als ein wirksames Mittel, um auf den Geist der Gefangenen mildernd und bessernd einzuwirken, wurde im weiteren Verlaufe der Discussion die christliche Fürsorge für die zurückgelassenen Familien derselben erwähnt. Jedoch wurde von anderer Seite dagegen gewarnt, hierin nicht zu viel zu thun, und nicht über das Maaß dessen hinaus zu gehen, was die bürgerliche Armenpflege leiste, um nicht leichtsinnige oder verhärtete Verbrecher in Betreff ihrer Familien allzusorglos zu machen. Ein bestimmter Canon konnte hierüber nicht aufgestellt werden; die Versammlung begnügte sich damit, die Thatsache zu constatiren, daß christliche Liebe und Barmherzigkeit, an den Familien der Gefangenen geübt, oft schon reichgesegnete Frucht gebracht habe, und überließ die rechte Weise und das rechte Maaß der christlichen Weisheit der Einzelnen und der Vereine.

14) Kreisgerichtsdirector Odebrecht machte noch auf Folgendes aufmerksam.

Nach den Bestimmungen des preußischen allgemeinen Landrechts sei früherhin bei schweren Verbrechern eine gänzliche oder zeitweise Aufhebung der väterlichen Gewalt als Folge der Strafe und demgemäß die Einleitung einer Vormundschaft über deren Kinder eingetreten. Diese Bestimmung werde jetzt für aufgehoben durch das Strafgesetzbuch von 1851 angesehen, indem dasselbe den zur Zuchthausstrafe Verurtheilten nur die Verwaltung ihres Vermögens, und auch nur für die Dauer der Strafzeit entziehe. Es sei aber wünschenswerth, daß ihnen auch die Erziehung ihrer Kinder entzogen und daß dieselben unter Vormundschaft gestellt würden, auch daß diese Vormundschaft wo möglich noch einige Zeit, etwa ein Jahr nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthause, fortdauere; so wie endlich, daß die Bevormundung der Kinder von Zuchthausgefangenen auch da, wo kein Vermögen vorhanden sei, von Amtswegen eintrete.

An diese Erörterungen schloß sich weiter die Berathung der Frage, was bei Entlassung der Strafgefangenen aus den Zuchthäusern oder Strafgefängnissen zu thun, und wie für deren Weiterführung auf dem Wege der Besserung zu sorgen sei. Es stellten sich hierbei folgende Gesichtspunkte heraus:

15) Zunächst liege es den Strafanstaltsgeistlichen, und zwar sowohl den an den eigentlichen Zuchthäusern, als auch den an den Strafgefängnissen angestellten ob, schon einige Zeit vor der wirklichen Entlassung des Gefangenen dem Pfarrer seines Heimathsorts, oder wenn daselbst ein constituirter Gefängnißverein sich befinde, diesem Vereine von der Rückkehr des Gefangenen Nachricht zu geben, und sich über dessen Führung in der Strafanstalt näher zu äußern.

Hierbei kam zur Sprache, daß in den amtlichen Nachweisungen, welche von den Zuchthausdirectoren in Spandau, Brandenburg und Sonnenburg über die zu entlassenden Sträflinge an die Polizeibehörde zu Berlin mitgetheilt zu werden pflegen, sich auch eine Rubrik für das Urtheil des Geistlichen über die Person des zu Entlassenden finde, welche jedoch schon seit längerer Zeit nicht mehr ausgefüllt zu werden pflege.

Die Gründe, aus welchen dies unterblieben, wurden nicht näher erörtert; indessen erkannte die Conferenz an, daß für eine solche Aeußerung des Geistlichen jene für die Polizeibehörde bestimmte Nachweisung nicht der geeignete Ort sei, sondern daß dieselbe richtiger in Form einer besonderen, seelsorgerlichen Mittheilung an den Pfarrer des Orts oder an den dortigen Gefängnißverein abzugeben sei, und es wurde zwischen den anwesenden Strafanstaltsgeistlichen aus Brandenburg und Spandau und dem Secretair des hiesigen Vereins zur Besserung der Strafgefangenen, Prediger Blank, nähere Verabredung über die Wiederaufnahme dieser Communicationen getroffen.

16) Weiter erkannte die Versammlung an, daß an den verschiedenen einzelnen Orten geeignete Organe gesucht werden müßten, welche sich der heimkehrenden Gefangenen annehmen, ihnen Unterkommen und Beschäftigung zu verschaffen bemüht sein müßten, und insbesondere derer, bei

welchen gute Vorsätze und ein Anfang der Besserung zu verspüren sei, sich hülfreich anzunehmen hätten.

In kleinen Städten und auf dem Lande werde diese Fürsorge der Regel nach von den Pfarrern mit Hülfe ihrer Presbyterien, Gemeindekirchenräthe, Diakonen oder sonstigen kirchlichen Gemeindepfleger geleistet werden können. Namentlich hoben die aus der Provinz Preußen anwesenden Glieder der Conferenz den Segen hervor, welchen das dort eingeführte Institut der Gemeindekirchenräthe auch in dieser Beziehung bereits gestiftet habe, indem dieselben sich mit vieler Liebe und Treue auch der heimkehrenden Sträflinge anzunehmen pflegen, um sie bei stillen, christlichen Familien unterzubringen und daselbst zu beaufsichtigen.

Auch wurde darauf hingewiesen, daß die Mitwirkung christlich gesinnter Landräthe und Ortsobrigkeiten hierbei von großem Nutzen sei, und viel dazu beitragen könne, die Abneigung zu überwinden, welche gegen die Aufnahme von entlassenen Sträflingen in neue Dienst- und Arbeitsverhältnisse meist herrsche.

Was dagegen die größeren Städte anlangt, so wurde für diese das Bedürfniß besonderer Vereine und Gefängnißgesellschaften für diesen Zweck allgemein anerkannt. Insbesondere berichtete Pfarrer Tornwaldt aus Danzig über die gesegnete Wirksamkeit der dort erst seit Kurzem neubegründeten evangelischen Gefängnißgesellschaft. Für diese Vereine und Gefängnißgesellschaften wurde aber die Forderung an die Spitze gestellt, daß sie sich nicht in complicirte Organismen und Statuten verstricken, sondern mit Entschiedenheit auf den Boden der inneren Mission stellen, und nur ein Grundgesetz annehmen und festhalten möchten, nämlich die armen Gefangenen und Entlassenen zu Christo zu führen. Insbesondere wurde dagegen gewarnt, diese Gesellschaften und deren Vorstände mit den Namen von Personen zu schmücken, welche nur um ihres Ranges und ihrer öffentlichen Stellung willen gesucht würden, sondern gerathen, allein warme, lebendige Herzen und thätige Hände dafür zu suchen.

Pastor Müller zu Marquardt-Uetz bemerkte hierbei, daß in seiner Gegend, im Havellande, Gefängnißvereine aus früherer Zeit her bestehen, deren Wirksamkeit sich wesentlich nur auf Verabreichung von Unterstützungen beschränke, von denen er aber annehmen zu dürfen glaube, daß es bei ihnen nur einer herzlichen Anregung bedürfen werde, um sie zu vermögen, sich mit Entschiedenheit auf christlichen Boden zu stellen.

17) Was die Unterbringung der entlassenen Sträflinge anlangt, so wurde allgemein die Anhäufung derselben in den großen Städten als ein Uebelstand, und die Zurückführung derselben zu ländlichen Beschäftigungen als das Bessere anerkannt. Es wurden spezielle Beispiele angeführt, daß Sträflinge, welche den ernsten Entschluß der Besserung gefaßt, den Strafanstaltsgeistlichen auf das Dringendste gebeten hätten, ihn nur fern von der Stadt und ihren früheren Genossen unterzubringen, und daß, wo dies möglich gewesen, auch der Erfolg ein erfreulicher gewesen sei.

Dabei wurde jedoch anerkannt, daß dieser Verpflanzung der Sträflinge auf das Land und an andere Orte theils in den Heimathsverhältnissen besondere Schwierigkeiten entgegenständen, welche zwar nicht absolut unübersteiglich, aber doch meist nur durch eine längere Correspondenz

und durch besondere Cautelen zu Gunsten des Communal- und Armenverbandes des neuen Aufenthaltsorts zu heben seien; theils auch nicht wenige der aus großen Städten herkommenden Verbrecher körperlich nicht geschickt und kräftig genug seien, um im Landbau fruchtbar verwendet zu werden. Insbesondere mache die Unterbringung und Beschäftigung solcher Sträflinge, welche nur mit der Feder zu arbeiten gewöhnt seien, die größte Noth.

Historisch wurde noch bemerkt, daß in Berlin die Verwendung der entlassenen Strafgefangenen bei der Straßenreinigung, in Lübeck die Verwendung derselben in den städtischen Forsten und auf den Schiffen sich als ein sehr dankenswerthes Auskunftsmittel gezeigt habe.

18) Die Frage wegen Unterbringung und Beschäftigung der Sträflinge führte sodann weiter auf die Frage wegen Errichtung von Asylen für Strafgefangene.

Die Errichtung eines solchen Asyls ist vor etwa 13 Jahren in Berlin versucht worden; der Versuch hat aber aufgegeben werden müssen, weil das Asyl nur die Gelegenheit zu neuen Complotten der Entlassenen gegeben habe. Deshalb erklärten sich Kreisgerichtsdirector Odebrecht und Prediger Blank mit Entschiedenheit gegen die Errichtung solcher Asyle, wenigstens in großen Städten. Vielmehr könne hier kein anderes Prinzip, als das der größtmöglichen Isolirung und Losreißung von allen früheren Verbindungen und Bekanntschaften verfolgt werden, welches nur durch vereinzelte Unterbringung bei zuverlässigen Meistern und Dienstherren zu erreichen sei.

Dagegen wünschten die genannten beiden Mitglieder aus Berlin die Errichtung freiwilliger Beschäftigungsanstalten, bei welchen die Entlassenen, in Ermangelung anderer Arbeit, sich melden könnten. Ohne eine solche Einrichtung sei der gegenwärtig von der Polizeibehörde binnen drei Tagen geforderte Nachweis der Beschäftigung, widrigenfalls die Ablieferung des Betreffenden in das Arbeitshaus erfolge, eine unverantwortliche Härte, indem es dem Entlassenen beim besten Willen in vielen Fällen ganz unmöglich sei, in dieser kurzen Frist sich freie Arbeit zu verschaffen, und aus dem verderblichen Kreislaufe durch das Arbeitshaus, neues Verbrechen und Zuchthaus, herauszukommen.

Pastor Boegeholdt berichtete über das seit etwa 12 Jahren bestehende Asyl in Elberfeld. Die Resultate desselben seien nicht befriedigend, wovon er jedoch den Grund darin finde, daß die Entlassenen in demselben nur kurze Zeit, etwa 4—6 Wochen, zu verweilen pflegen, und alsdann, noch unbefestigt in ihren Vorsätzen und deren Uebung, zu früh wieder in das Leben der großen Stadt und ihre Versuchungen eintreten.

Günstiger lauteten die Berichte des Candidaten Dietrich über das Asyl zu Lintorf in der Rheinprovinz und des Gutsbesitzers Andrae über das von ihm gegründete Asyl in Pommern. Ersteres besteht seit etwa 2 Jahren. Der Eintritt in dasselbe ist frei. Die Asylisten werden aber erst dann mit einem empfehlenden Zeugnisse der Direction entlassen, wenn dieselbe längere Zeit hindurch sich von der nachhaltigen Besserung derselben überzeugt hat. Der Andrang zu diesem Asyle ist sehr groß. Gegenwärtig geht die Direction damit um, den Landbesitz der Anstalt zu erweitern, da die landwirthschaftliche Beschäftigung sich als die zweckmäßigste Art der Verwendung der Asylisten bewährt hat.

Das Asyl des Gutsbesitzers Andrae ist auf dessen eigenem Grund und Boden auf einer abgelegenen Stelle in Forstland gegründet. Die Aufgenommenen kommen mit der Außenwelt in keine Berührung und werden mit Landbau beschäftigt. Die seitherige Führung derselben berechtigt zu günstigen Hoffnungen. Jedoch besteht das Asyl noch zu kurze Zeit, um nachhaltige Erfahrungen an den aus dem Asyl Entlassenen aufweisen zu können.

Die Conferenz war der Ansicht, daß die Asylfrage noch zu wenig reif, und die Erfahrungen noch zu neu seien, um darüber ein festes Urtheil gewinnen zu können. Nur darüber war man einig, daß Vorkehrungen, sei es in Form freiwilliger Beschäftigungsanstalten in den Städten, sei es in Form ländlicher Asyle, nöthig seien, theils um Arbeitsuchenden zu Hülfe zu kommen, theils um den noch Unbefestigten den Uebergang in das bürgerliche Leben zu erleichtern, und empfahl, unter Aufmunterung der Betheiligten, die zu ihrer Kunde gebrachten neuen Asyle dem Segen des Herrn.

19) Sodann stellte sich aus den Wahrnehmungen und Berichten der Mitglieder der Conferenz das übereinstimmende Resultat heraus, daß es unter den entlassenen Sträflingen stets eine Anzahl gebe, welche, menschlicherweise zu reden, als unverbesserlich anzusehen seien. Daß mit dieser Bezeichnung nicht der allmächtig wirkenden Gnade des Herrn vorgegriffen, und nicht geleugnet werden solle, daß auch von diesen noch mancher wie ein Brand aus dem Feuer gerissen werden könne, verstehe sich von selbst. Nach den Erfahrungen anderer Länder, namentlich Englands und Frankreichs, betrage die Zahl dieser sogenannten Unverbesserlichen etwa 8—10 Procent. In die Reihe derselben gehören vornehmlich, aus dem männlichen Geschlecht die Gewohnheitsdiebe und die Vagabonden, welche letztere übrigens nicht bloß in Lumpen, sondern auch mit feinen Kleidern und goldenen Ketten, als Schwindler und Betrüger, zu finden seien. Unter dem weiblichen Geschlechte seien die langjährigen Huren dieser Kategorie gleichzustellen. Für diese unglücklichen Geschöpfe fehle es gänzlich an geeigneten Vorkehrungen. Das Mittelalter habe für sie seine Klöster gehabt; in der späteren Zeit sei ein gut Theil dieser sogenannten Unverbesserlichen „unter die Soldaten" gesteckt worden. Die Gegenwart entbehre beider Auskunftsmittel.

Hierbei wurde bemerkt, daß neuerdings für die unverbesserlichen Huren in Frankreich auf die Weise gesorgt werde, daß der zur Pflege der Magdalitinnen dort bestehende Orden sich in zwei Klassen theile, die erste aus den Aufsicht führenden Frauen, die zweite aus den gefallenen Mädchen bestehend, und daß die letzteren auf geschlossenen großen Landbesitzungen, fern von jeder Berührung mit der Außenwelt, landwirthschaftlich beschäftigt, und bis an ihr Lebensende gegen die Versuchung zur Unzucht oder zur Kuppelei geschützt würden.

Pastor Boegehold erwähnte des Magdalenums zu Steenbeck in Holland, und der dort bestehenden Einrichtung, daß die vornehmsten und reichsten Frauen des Landes jede das Patronat über eine der Magdalenen übernehme, für ihren Unterhalt in der Anstalt, und bei dauernder Bewährung für ihr künftiges Unterkommen sorge. Er knüpfte hieran die dringende Mahnung, der Magdalenensache eine weit größere und ernstere Theil-

nahme, als bisher, zuzuwenden, da der Krebsschaden der Unzuchtssünden weit tiefer und gefährlicher in dem Volke um sich gefressen habe, als bei einer oberflächlichen Betrachtung gemeiniglich angenommen werde.

In gleichem Sinne mahnte Gutsbesitzer Andrae, der Aufnahme von gebesserten Sträflingen und Magdalenen in christliche Häuser als Dienstboten sich willfähriger zu zeigen, als in der Regel geschehe, und fügte aus eigener Erfahrung hinzu, daß solches zwar eine große Aufopferung und Kraft, namentlich von Seiten der Hausfrau, erfordere, aber auch eine reiche Frucht des Segens mit sich bringe.

20) Im Anschlusse an diese Frage wurde endlich noch die Deportationsfrage berührt. Jedoch fühlte sich die Conferenz außer Stande, auf diese Frage erschöpfend einzugehen, sondern begnügte sich, unter Hinweisung auf die neuerdings in England eingetretene Wendung, woselbst man von dem Deportationssystem gänzlich abgekommen sei, so wie auf die von einem Mitgliede der Conferenz mitgetheilte und verbürgte Aeußerung des Königs Friedrich Wilhelm III., daß er sich zwar berechtigt wisse, seine Unterthanen wegen begangener Verbrechen zu strafen, nicht aber, einem derselben sein Vaterland zu rauben, die dagegen obwaltenden Bedenken kurz anzudeuten.

Die Conferenz trennte sich, unter Anrufung des göttlichen Beistandes zur ferneren Erleuchtung und Stärkung in dieser wichtigen Angelegenheit, mit dem Vorsatze, die hier geknüpfte Vereinigung festzuhalten, und unter Vermittelung des Centralausschusses für die innere Mission eine fortgesetzte Verbindung der eingezeichneten Mitglieder und Austauschung ihrer Erfahrungen zu pflegen.

Vertheilt wurden

1) der Vortrag Dr. Wichern's auf dem Kirchentage zu Bremen über die Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen und der entlassenen Sträflinge, und
2) die Berichte des Berliner Vereins zur Besserung der Strafgefangenen.

Empfohlen wurde

die Schrift von Merlecker in Insterburg: Täglicher Bußspiegel für Gefangene. Insterburg 1853.

Die Vorbildung der Gefangenwärter durch die Kirche.

Wenn es zur Ueberzeugung geworden ist, daß die Besserung entlassener Strafgefangenen schon in den Strafanstalten und in den Gefängnissen, selbst in den Untersuchungsgefängnissen, beginnen müsse, so richtet sich der Blick von selbst auf die sogenannte Personalfrage, d. h. auf diejenigen Organe der Staatsgewalt, welche die Gefangenen pflegen und beaufsichtigen.

Abgesehen von den Gefängniß- und Anstaltsgeistlichen finden wir bisher für das Aufsichtspersonal, insbesondere für die Wärter und Aufseher, die unmittelbar mit den Gefangenen verkehren, eine besondere Qualification

nicht vorgeschrieben. Während in jedem bürgerlichen Gewerbe der Lehrling als solcher beginnt und erst nach jahrelanger Prüfung und Beobachtung zum Gesellen und dann ebenso wieder geprüft und beobachtet zum selbstständigen Meister wird, während im Staatsdienste, auch in den nur ausführenden Kategorien, die Applicanten aller Art nach und nach, ebenfalls vielfach geprüft, zu Gehülfen oder Assistenten, und dann erst zu selbstständigen verantwortlichen Beamten werden, ist der Gefangenwärter zur Klasse der mechanischen Dienstleister gerechnet, von denen nur verlangt wird, daß sie körperlich gesund, im Lesen, Schreiben und etwas Rechnen nicht unerfahren, daß sie, wie die preußische Instruction für die Justizunterbeamten es ausdrückt, „einen ordentlichen Lebenswandel führen, sich nicht dem Trunke, Spiele oder andern Leidenschaften ergeben und sich vor Schulden bewahren."

Wenn ein solcher Mann in Preußen außerdem civilversorgungsberechtigt ist, wenn er somit seine besten Jahre und Kräfte im 12jährigen Militairdienste, 9 Jahre als Unteroffizier, aufgewendet hat, und für ferneres Exerziren der Rekruten nicht mehr volltauglich erscheint, so wird ihm, ohne daß bei dem Mangel an Bewerbern und bei der Dringlichkeit jeder Wiederbesetzung eine Probezeit und eine längere Beobachtung und Prüfung voraufgehen könnte, das Wohl und Weh der Gefangenen als Aufseher oder Wärter anvertraut.

Welche Gefahren und welche Nachtheile hierin für die Besserung der Gefangenen liegen, bedarf der näheren Ausführung nicht.

Dr. Wichern sagt hierüber in seiner Denkschrift: „die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche." 1849. S. 40:

> „Der Dienst der andern Gefängnißbeamten muß aufhören, als die Belohnung bürgerlicher Kriegerdienste einen Werth zu haben; er muß ein Dienst der erbarmenden Christenliebe werden, die mit der Kraft selbstverleugnender Aufopferung geübte Mannszucht zu verbinden weiß. Der Staat wird beim Dienste, den er vertheilt, immer nur zufällig diese Gesinnung treffen; die innere Mission wird diese Gesinnung als das erste haben und warten lernen, ob der Staat sie mit dem Dienste bekleiden will."

Bei dem lebhaften Anklange, den die Frage über eine christliche Vorbildung der Gefangenwärter u. s. w. in der gestrigen Besprechung dieses Gegenstandes in der Spezialconferenz des heurigen Kirchentages gefunden, gestatte ich mir, der Lösung dieser Frage durch einige Vorschläge näher zu treten, wie ich solche schon im Jahre 1845, wo der hiesige Verein für Besserung der Strafgefangenen sich mit ihr zu befassen beschlossen hatte, nach den in der Residenz gemachten Erfahrungen aufstellen konnte.

1) Die Kirche erachtet es als Aufgabe ihrer inneren Mission, dem Staate eine hinreichende Anzahl von Bewerbern, welche durch sie zu Anwärtern vorgebildet sind, für alle bei den Gefängnissen, Strafanstalten und Zuchthäusern erledigten Stellen der Aufseher, Wärter und Hausväter zur Auswahl bereit zu stellen.

2) Die „geübte Mannszucht," welche in den Gefangenanstalten erste Bedingung des Gedeihens ist, verpflichtet die Kirche dazu, zur Vorbildung

der Regel nach nur langjährig gediente Unteroffiziere aufzunehmen, *) den Staat aber, ihr solche Zöglinge ohne Rücksicht auf das sonstige kriegsdienstliche Friedensinteresse, sobald sie sich der Gesinnung nach für die Vorbildung eignen, zu überweisen.

3) Hieraus folgt, daß der Staat dem zur Vorbildung Ueberwiesenen während der Ausbildungszeit das gesammte Einkommen seiner bisherigen Dienststelle belassen und diese selbst so vorbehalten muß, daß er nöthigenfalls in dieselbe wieder zurücktreten kann. Ein bestimmt begränzter Zeitraum läßt sich hier nicht vorweg angeben; der eine wird früher, der andere später für reif oder für untauglich zu erachten sein.

4) Der Staat rechnet ferner den Vorgebildeten, wenn sie zu Wärtern angenommen werden, ihr Dienstalter und das nach ihm in seiner Höhe bemessene Civildienstgehalt schon vom Tage der Aufnahme zur Vorbildung, damit nicht, zumal in den ersten Jahren, ein Mangel an vorgebildeten Anwärtern bleiben wird, unvorgebildete Leute den aus der Vorbildungsschule Hervorgegangenen in leiblichen Vortheilen unverdienterweise vorgehen.

5) Der Staat gewährt den Gefängnißbeamten ein gegen andere Unterbeamte bedeutend erhöhetes Gehalt, damit diese Beamte, welche gemeinhin Frau und Kind, diese aber nicht im häuslichen Heerde um sich, sondern außerhalb der Anstalt haben, ohne Sorge um die Ernährung der Ihrigen, nicht bloß ohne persönliche Nahrungssorgen, ihrem beschwerlichen Dienste mit der ganzen Aufopferung der erbarmenden Liebe sich widmen können.

6) Die Kirche erachtet es dagegen für ihre Aufgabe, den Frauen und insbesondere den durch den Gefängnißdienst der Väter gewissermaßen verwaisten Kindern der Aufseher und Wärter den Vater und Berather geistig und auch im Leiblichen zu ersetzen.

7) Der durch solche Vorkehrungen wegen seiner und der Seinen Zukunft sicher gestellte Bewerber unterliegt einer zwiefachen, theils theoretischen, theils praktischen Vorbereitung und Vorbildung zum Wärterdienste.

8) Die theoretische Vorbildung wird von der Kirche entweder mittelst eines besonderen, auf ihrem Grunde stehenden Vereins, oder durch Ueberweisung an andere in der inneren Mission beschäftigte Organe, immer aber in dem Sinne geleitet, daß in dem Zöglinge die erbarmende Christenliebe erweckt, seine Glaubenskraft geprüft und gestärkt, seine Gabe, mit Ernst und Strenge zugleich ein Führer und ein Lehrer zu sein, erforscht und sein Gemüth von der Wichtigkeit des ihm anzuvertrauenden Berufes ganz erfüllt werde.

9) Gleichzeitig, oder doch bald nach begonnener theoretischer Vorbildung, wird der Zögling durch thätige Hülfeleistung an einer größeren Gefangenanstalt mit den körperlichen Anstrengungen und Gefahren des künftigen Dienstes, mit den praktischen Handgriffen und der Behandlung der Gefangenen täglich in einigen abwechselnden Stunden, auch im Nacht- und Wachdienste, unter der Aufsicht eines zur Lehre und Unterweisung besonders ge-

*) Ob es rathsam und ausführbar sei, die Aspiranten lediglich aus der Zahl der gedienten Unteroffiziere zu entnehmen, wurde in der Conferenz für zweifelhaft erachtet, und dürfte daher dieser Punkt noch fernerer Erwägung vorzubehalten sein.

eigneten Anstaltsbeamten bis dahin, daß dieser ihn für praktisch durchgebildet erachtet, immer aber unter der allgemeinen Leitung durch die Kirche und ihre Organe (in diesem Falle die Anstaltsgeistlichen), bekannt gemacht.

10) Wünschenswerth ist es, daß der Zögling während dieser Vorbildung mit einigen Kunstfertigkeiten, z. B. dem Stroh- und Deckenflechten u. s. w. sich soweit bekannt mache, um dereinst, wenn er an einem kleineren Gefängnisse alleiniger Aufseher werden sollte, die Gefangenen in nützlicher Thätigkeit erhalten und angemessen beschäftigen zu können, indem nach der Erfahrung gegenwärtig häufig die Gefangenen deshalb unbeschäftigt bleiben, weil sie das ihnen zugetheilte Arbeitsmaterial verderben, da der Wärter ebenfalls dessen Behandlung nicht kennt, und doch ein besonderer Werkmeister weder zu beschaffen noch zu besolden ist.

11) Ein gemeinsames Leben und Hausen der Zöglinge ist nur bei Unverheiratheten anzustreben; bei Verheiratheten genügt es, wenn sie sich der Vorbereitung zum Gefangendienste nur in den dafür bestimmten Zeiten und Räumen ernstlich widmen.

12) Es ist wünschenswerth, daß an jedem Sitze einer größeren Gefangenanstalt, jedoch nur dann, wenn außerhalb derselben die erforderlichen Organe zur theoretischen Vorbildung im Orte vorhanden sind, eine solche Vorbereitungsschule sich begründe. Sobald sich drei Bewerber finden, mag das Werk mit Gott beginnen. Eine zu starke Anzahl nimmt mehr Kräfte in Anspruch, als ihr, wenn nicht ein großes Seminar eingerichtet und mit schwer aufzubringenden Kosten unterhalten werden soll, zu verschaffen sind, und stört außerdem die gleichzeitige praktische Ausbildung in der Gefangenanstalt.

13) Ueber die Vollendung der Ausbildung entscheidet die Kirche durch den Ausspruch ihrer Organe, der in feierlicher Weise, vielleicht mit einer Einweihung zu Helfern, ertheilt und beurkundet werden mag.

14) Ein so vorgebildeter Anwärter geht bei den Staatsbehörden allen andern Bewerbern zur endgültigen Anstellung vor. Er bleibt aber lebenslänglich, oder doch so lange er dienstfähig, derjenigen Anstalt, der er zuerst sich gewidmet hat. Denn er muß mit dieser Anstalt zusammenwachsen, wie der Reuter mit seinem Rosse, wie der Schiffer mit seinem Fahrzeuge; er muß sie liebgewinnen, wie der mit ihr ergrauete Diener seine Herrschaft. Nichts ist schädlicher, als die häufigen Versetzungen der Beamten einer solchen Anstalt, und doch gegenwärtig nichts häufiger als diese, die auch nicht aufhören werden, so lange den Wärtern die innere Freudigkeit für ihren Beruf fehlt und Nahrungssorgen daneben jedem Schatten einer äußerlichen Verbesserung nachjagen heißen.

Es sind nur Andeutungen vom praktischen Standpunkte aus, die hier zu geben waren; ihre nähere Ausführung mag vorbehalten bleiben. Sie dürften aber geeignet befunden werden, zur Verwirklichung der wohlwollenden Absichten beizutragen, indem sie darauf hinausgehen, in thunlichster Anlehnung an bestehende Verhältnisse und Einrichtungen ebenso den Bewerbern den Eintritt in eine solche Vorbildungsperiode, wie den Vorbildnern die Beschaffung und Behandlung des noch seltenen und spröden Materials zu erleichtern. Vom Staate wird durch sie wenig verlangt, auch der Geldaufwendungen durch Vereine oder Private bedarf bei ihnen

es nicht; wohl aber bedarf es des rechten christlichen und evangelischen Sinnes, so bei den Bewerbern wie bei den Vorbildnern. Und dieser Sinn wird auch in unserer Kirche nicht fehlen einem Vorhaben, dessen Verwirklichung die römisch-katholische Kirche in ihren religiösen Brüderschaften, unlängst noch wieder in Frankreich in den Brüdern und Schwestern des Ordens St. Josephs, mit nachahmungswürdigem beharrlichen Eifer und den lohnendsten Erfolgen angestrebt hat.

Berlin, den 24. September 1853.

Odebrecht.

Die Gefängnißgesellschaft zu Elberfeld.

Als eine Frucht des christlichen Geistes im Wupperthale ist auch die Gefängnißgesellschaft zu Elberfeld anzusehen. Schon vor ihrer Gründung wurde von den dortigen Christen im Sinne derselben an Gefangenen und Entlassenen gewirkt, doch war diese Wirksamkeit nur eine sporadische, deren Erfolge sich darum auch desto eher verloren. Die Kräfte der christlichen Liebe auf diesem Gebiete wurden dagegen viel wirksamer, als sie in der genannten Gesellschaft gesammelt nun in fester Vereinigung auftreten konnten. Man gründete das Werk mit sicherer Aussicht auf Erfolg. Der Drang, für die Gefangenen und Entlassenen etwas zu thun, war aus der Liebe zum Heilande und aus dem Bewußtsein der Nothwendigkeit der Bekehrung zu Ihm geboren, wenn überhaupt dem Menschen, also auch diesen Unglücklichen, wahrhaft geholfen werden sollte. Nur solche Zeugnisse der eigenen seligen Herzenserfahrung wie des heilsamsten Ernstes sollten an sie herankommen.

Eine Gelegenheit zu solcher Wirksamkeit gab zunächst das in Elberfeld stehende Arresthaus, zur Aufbewahrung von Inquisiten und leichter Bestraften bestimmt. Ihre Zahl beläuft sich durchschnittlich täglich auf 70—80 Personen. Für dieselben ist seit dem Jahre 1835 ein besonderer Prediger bestellt worden, welcher vom Ausschusse der Gesellschaft gewählt, berufen und in der Weise besoldet wird, daß die Königliche Regierung ein Fünftel des Gehaltes zuschießt. Die Gelder der Gesellschaft kommen auf dem Wege freiwilliger Beiträge zusammen. — Nach der dem Prediger ertheilten Instruction hat er die Seelsorge unter den Gefangenen zu treiben, die noch nicht Confirmirten oder besonders Verwahrlosten in den Heilswahrheiten zu unterrichten, an Sonn- und Festtagen zu predigen, in der Woche auf den einzelnen Stuben Bibelstunden und zwar so viel als möglich in discursiver Weise zu halten, und endlich die Bibliothek, welche von Freunden geschenkt worden ist und immer noch vermehrt wird, in Ordnung zu halten, die Bücher derselben in die einzelnen Stuben auszugeben und wieder in Empfang zu nehmen.

Für jeden Sonntag sind zwei Glieder des Ausschusses bestimmt, dem Gottesdienste beizuwohnen, um die Gefangenen zu einer mehr lebendigen Theilnahme an demselben anzuregen.

Dem Gefängnißprediger zur Seite und zwar zur Mithülfe an den weiblichen Gefangenen steht eine Anzahl Frauen, welche sowohl an Sonn- und Festtagen, als auch in der Woche dieselben besuchen, mit ihnen entweder einen biblischen Abschnitt oder ein Kirchenlied erklärend betrachten oder auch eine erweckliche Geschichte ihnen vorlesen. Dieselben haben mit dem Prediger von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte, um die Erfahrungen auszutauschen, die sie im Arresthause gemacht haben und dieselben nach eingehender Besprechung zum Heile der Gefangenen zu benutzen.

2) Fürsorge für die Entlassenen. Diese Seite der Wirksamkeit der Gesellschaft ist wohl die schwierigste, scheinbar am wenigsten lohnende und mit vielen Unannehmlichkeiten verbundene. Dennoch ist sie die anziehendste. Man hat die Leute nach ihrer Entlassung wenigstens immer unter Aufsicht und sie sind den höchst verderblichen Einflüssen Mitgefangener nicht mehr preisgegeben. Das Erstere gilt freilich erst von den letzten 6 Jahren. Früher wurden die Entlassenen mit Lebensmitteln und Handwerksgeräthe unterstützt, wobei die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft es übernahmen, Stellen, resp. Arbeit, ausfindig zu machen. Diese Art der Unterstützung findet jetzt nur noch hauptsächlich bei den verheiratheten und solchen Entlassenen Statt, welche sich schon längere Zeit während ihrer Haft so gut betragen haben, daß man sie darauf hin empfehlen kann. Alle Andern, die sich mit der Bitte um Hülfe an die Gesellschaft wenden, werden ersucht, sich in das von der Gesellschaft gegründete Asyl aufnehmen und eine Zeitlang darin beobachten zu lassen, ehe für ihr weiteres Fortkommen gesorgt wird. Dieses Asyl befindet sich in der Nähe, jedoch außerhalb der Stadt, und wird von einem Webermeister bewohnt, welcher sowohl eigene als von der Gesellschaft ihm geliehene Webstühle darin aufgestellt hat. Früher wurden alle Arbeiten auf Rechnung der Gesellschaft gefertigt und der Hausvater erhielt einen Jahresgehalt. Später wurde die Einrichtung getroffen, daß der Hausvater alle Arbeiten auf eigene Rechnung übernahm und ein bestimmtes Kostgeld von jedem Zögling erhielt. Diesem wird zur Aufmunterung und zur Anschaffung nothwendiger Bedürfnisse, wie Kleidungsstücke ꝛc., ein Theil des Verdienstes zugewiesen.

Es versteht sich, daß der Hausvater ein gediegener und erprobter Christ sein muß, und bis jetzt ist es immer noch durch Gottes Gnade gelungen, einen solchen zur Uebernahme dieses schwierigen Postens bereit zu finden. Die Hausordnung ist eine entschieden christliche. Das Tischgebet, sowie Morgen- und Abendandachten werden regelmäßig gehalten. Für jede Woche sind zwei Glieder des Ausschusses bestimmt, das Asyl zu besuchen und sich dabei über die Führung des Hauswesens sowohl zu unterrichten, als auch durch Unterredungen mit den Zöglingen der Anstalt bessernd auf dieselben einzuwirken. Auch der Gefängnißprediger war früher gehalten, wöchentlich wenigstens einmal das Asyl zu besuchen. Seit diesem Jahre aber wohnt der Letztere in der Anstalt selbst.

Wie die Elberfelder Gefängnißgesellschaft eine Tochter der rheinisch-westphälischen Gefängnißgesellschaft ist, so sind mit ihr wiederum Zweigvereine verbunden. Die Zahl derselben ist der Zahl der Städte und Ortschaften,

welche zum Landgerichtsbezirke Elberfeld gehören, entsprechend. Aus diesen zieht das Elberfelder Arresthaus sein Contingent. So haben dieselben auch die Verpflichtung, die Gefängnißgesellschaft in ihrem Wirken an ihren eigenen Hausgenossen zu unterstützen. Dies geschieht aber leider regelmäßig nur von einer Nachbarstadt. Vor einigen Jahren reiste der betreffende Gefängnißprediger in der Umgegend umher, machte Mittheilungen über die Wirksamkeit der Gesellschaft und erhob dann Collecten. Auf diese Weise betheiligten sich wenigstens mehrere Zweigvereine am Werke, die sonst seit Jahren geschlafen hatten. Diese persönliche Einwirkung muß aber wiederholt werden, soll anders die Verbindung eine fruchtbringende sein. In Elberfeld und Barmen werden jährlich regelmäßige Collecten durch die Mitglieder des Ausschusses abgehalten.

Alle 6 Wochen wenigstens versammelt sich der Ausschuß, um sowohl Anträge der Asylscommission (Ausschußglieder, welche mit der Sorge für das Asyl insbesondere betraut sind) entgegenzunehmen, als anderweitige Gegenstände zu berathen und die mündlichen Mittheilungen des Gefängnißpredigers anzuhören. Wenn der Letztere auch die Seele des Vereins sein muß, so stehen doch beide Theile gebend und nehmend in der fruchtbarsten Wechselbeziehung. Der Prediger hat viel auszugeben, unter manchem schweren Druck zu seufzen, den der Umgang mit oft so entsetzlich Verwahrlosten mit sich bringt: in der Versammlung des Ausschusses ist er umgeben von Männern reicher christlicher Erfahrung und herzlicher Liebe zu dem gemeinsamen Werke. So können diese Versammlungen nur fruchtbringende sein.

Im Anfang des Bestehens des Vereins war derselbe confessionell gemischt. Die Katholiken nahmen an diesem unscheinbaren Werke gar zu wenig Theil, und doch wurde das freie Walten des evangelischen Geistes bei solchem Zusammensein nicht wenig gehemmt. Auf die Bezeugung des Wortes Gottes und auf seine seligmachende Kraft allein war das Werk gestellt, dadurch die Führung desselben bedingt, und so muß es auch, wenn es der ursprünglichen Bestimmung gemäß sein soll, durch evangelisch-christliche Kräfte ausgerichtet werden. Die Gesellschaft steht demnach jetzt auf confessionellem Boden.

Die evangelische Gefängnißgesellschaft in Danzig.

„Ich bin gefangen gewesen und ihr seid zu mir gekommen." Dieses Wort Jesu Christi, das Grundwort zur Bildung kirchlicher Gefängnißgesellschaften, legte Herr Dr. Wichern am 16. November 1852 bei seiner Anwesenheit in Danzig einer größeren Gesellschaft unserer Stadt aus allen Ständen in einer ergreifenden und wirksamen Rede an das Herz. Den 23. November bildete sich darauf die hiesige evangelische Gefängnißgesellschaft mit einer kleinen Anzahl von Mitgliedern und mit einer für den Zweck geringen Summe von Beiträgen (155 ℛ waren fürs Jahr gezeichnet). Gerade der rein evangelische und kirchliche Grund und Boden, worauf und von wo aus sie arbeiten wollte, erschien den Einen mißverständlich als eine unevangelische Beschränkung der Wohlthätigkeit, man

wollte eine allgemeine Gefängnißgesellschaft; Anderen erschien unsere Gesellschaft entbehrlich durch den hier seit über 20 Jahren bestehenden „Provinzialverein für die Besserung der Strafgefangenen und für die verwahrloften Kinder," welcher Verein aber zwar segensreich für arme Kinder durch Schulen, aber wenig für Verbrecher gewirkt hatte. Die anfangs geringe Theilnahme spornte unsere Thätigkeit, und unter des Herrn Hülfe sehen wir jetzt am Ende des ersten Jahres unserer Gesellschaft sowohl Gedeihen als auch mancherlei Früchte unserer Arbeit.

Eine unserer ersten Sorgen war die Berufung eines bis dahin mangelnden Gefängnißpredigers; denn es sitzen hier in 2 Gefängnissen im Laufe des Jahres an 800 Gefangene, und der Durchschnittsbestand ist an 200 evangelische Gefangene; vorläufig wählten wir einen Candidaten (10 ℛ monatlich). Wöchentlich hält dieser, jetzt bereits ordinirte Geistliche, Gottesdienst, besucht die Gefangenen, unterredet sich mit Einzelnen, wobei er mehr Segen findet, als in allgemeinen Ansprachen in den Zellen. Für die Zellen sind Bibel, Gesangbücher (Militairgesangbuch) und Erbauungsschriften vorhanden, wozu auch die städtische Behörde 15 ℛ bewilligte. Die Andachtsstunden werden gern und mit Theilnahme besucht, und in den Zellen kommt es vor, daß Einzelne den Andern Morgengebete vorlesen und daß auch geistliche Lieder gesungen werden. Von besonderem Segen ist die Arbeit des Frauenvereins unserer Gesellschaft. Zweimal wöchentlich von 3—5 Uhr gehen zwei Damen in das Gefängniß, und unter Arbeit unterrichten diese die gefangenen Frauen nach der biblischen Geschichte im Worte Gottes. (Beseler, biblische Geschichten.)

Unser Vorstand steht im Verbande mit den hiehergehörigen Behörden; der Herr Criminaldirector nimmt als Ehrenmitglied des Vorstandes an den Sitzungen Theil, zuweilen auch in gleicher Eigenschaft der Herr Präsident des Gerichtes.

Für jeden der Entlassenen war anfänglich ein Vormund bestimmt, welcher demselben Arbeit verschaffte und seinen Wandel überwachte. Wir sahen bald ein, daß an routinirten Verbrechern Mühe und Opfer vergeblich waren; wir konnten uns nur derer annehmen, die sich leiten, bessern lassen wollten. Es gelang uns, ein Asyl unter Leitung eines tüchtigen evangelischen Mannes zu gründen, dem wir jetzt 4—5 als Mitbewohner und außerdem 15 zur Aufsicht außerhalb des Asyls übergeben haben. An Einigen haben wir Freude. Um Frauen wieder in eine Dienstcarriere zu bringen, haben wir Gutsbesitzer willig gefunden, welche sie vorerst, und wenn sie sich gut führten, auch weiter in Dienst nahmen.

Wie an anderen Orten, so ist auch hier der Raum für die Gefangenen zu klein. Unser Criminalgefängniß, für 120 bestimmt, hatte im Juni 1853 — 240 Gefangene; unser Rathhausgefängniß, für 58 Gefangene bestimmt, hatte 116 Gefangene, und im Winter zuweilen in unheizbaren Klausen. Krankheiten, Krätze, Brustleiden, Lähmung waren die Folgen. Ein kräftiges Zusammenwirken der gerichtlichen und städtischen Behörden und der evangelischen Gefängnißgesellschaft hat diese Uebelstände bedeutend gemildert und vermindert. Es wurde höheren Orts gestattet, daß die Gefangenen außerhalb des Gefängnißbezirkes unter Obhut arbeiten könnten,

bis der Neubau eines Gefängnisses, der im Plane ist, ins Werk gerichtet sein würde.

Zum Schlusse nun ein Wort noch über das Wachsthum der Theilnahme und der Geldmittel. Wir erließen gedruckte Ansprachen im Danziger Schwurgerichtskreise, 1500 Exemplare, dann hielten wir laut Statut vierteljährliche Versammlungen, in denen wir Licht und Wahrheit über die Pflichten und die Stellung der Bürger und Gemeindeglieder gegen die Gefangenen zu verbreiten suchten. Wir ließen die Ansprachen drucken, in 800 Exemplaren, und wir haben mit jedem Male neue Mitglieder gewonnen, so daß wir unsere Jahreseinnahme über 400 ℳ werden rechnen können. Vor allem Andern bauen und arbeiten wir aber im Glauben und Hoffen auf den Herrn, dem die Starken zum Raube zufallen müssen, dem Gold und Silber gehört, und dessen Eigenthum die unsterblichen Seelen sind.

Das evangelische Asyl für weibliche Entlassene und das Magdalenenstift zu Kaiserswerth.

(Aus dem 19ten Jahresbericht vom 1. Juli 1851 bis 1. Juli 1852.)

Wir stehen an der Schwelle des 20. Jahres unserer Wirksamkeit. 225 tiefgefallene Unglückliche waren in dieser Zeit unserer Anstalt übergeben, eine lange Reihe von Pfleglingen des verschiedensten Alters und der verschiedensten Vergehen. Mädchen von 11 bis 14 Jahren, die noch fast unzurechnungsfähig sich zu Vergehen verleiten ließen, bis zu den raffinirtesten Buhlerinnen und Diebinnen, welche eine lange Reihe von Jahren den Lasterweg gegangen sind, nicht wenige mit Kindermord auf ihrem Gewissen, das ist der steinige, dornige und hartgetretene Acker, den wir all diese Jahre zu besäen und zu bearbeiten hatten.

Daß der Same Gottes, auf diesen Acker gestreut, nur zum kleineren Theile aufgegangen ist, und von diesem wieder nur ein kleiner Theil Frucht für das ewige Leben gebracht hat, das bedarf ich vor einer verehrlichen Versammlung, welche mit solchem Acker nicht unbekannt ist, kaum zu bemerken.

Ganz vergeblich ist unsere Arbeit aber doch nicht gewesen. Wenn auch unser Kleinglaube manchmal sprach, wie es dort bei dem Propheten Jesaia heißt: „Ich dachte, ich arbeitete umsonst und brächte meine Kraft umsonst und unnützlich zu," so richteten wir uns doch wieder auf an dem Bewußtsein, daß diese Sache des Herrn, und dies Amt unsers Gottes ist, und an dem heiligen Befehl, daß wir in seiner Nachfolge das Verlorene sollen wieder suchen und das Verirrte wieder bringen, und das Verwundete verbinden und des Schwachen warten.

In diesem Bewußtsein unserer Christenpflicht arbeiteten wir an den theuer erkauften Seelen auf Hoffnung, wo vor Menschenaugen oft nichts zu hoffen war, und da ist unsere Hoffnung nicht zu Schanden geworden.

Mit Zahlen die Gebesserten, die gründlich Bekehrten und die wenigstens wieder ein bürgerlich ehrbares Leben Führenden anzugeben, ist schwierig und unsicher. Und dennoch verlangt das Publikum solche Zahlen.

Die Zahlenangabe ist doppelt schwierig, weil kein geringer Theil von den 213 Pfleglingen, die während 19 Jahren aus dem Asyle entlassen worden, für uns ganz verschollen sind, so daß wir keine Kunde mehr von ihnen haben.

Von der übrigen großen Zahl aber, von welchen wir noch Kunde haben, dürfen wir sagen, daß etwa der vierte Theil zu einem bürgerlich ehrbaren Leben zurückgekehrt ist, wo sie sich zum Theil seit 4, 6, 8, ja einige seit 10—12 Jahren rechtschaffen betragen. Mehr als 25 derselben sind verheirathet und leben zum großen Theile ein glückliches Familienleben. Einige haben auch Kennzeichen gründlicher Bekehrung gegeben, und mehrere derselben sind bereits selig entschlafen.

Die Zahl der im letzten Jahre in der Anstalt Gepflegten beträgt 26, von welchen 12 am 1. Juli v. J. Bestand waren, und 14 im Laufe des Jahres hinzugekommen sind.

Von diesen 26 sind mit guten Hoffnungen von uns in Dienste untergebracht 5
gebessert ihren Familien zurückgegeben 2
wegen Kränklichkeit der Familie zurückgegeben 1
ungebessert in ihre Heimath zurückgesandt 5
aus der Anstalt heimlich entlaufen 1
der Bestand der gegenwärtig noch in der Anstalt befindlichen ist . 12

Summa 26

Die Hälfte von diesen 26 haben wir ganz unentgeltlich verpflegt. Für die übrigen haben wir eine kleine, tägliche Vergütung theils von den Familien oder Behörden, theils von den Pfarrgeistlichen oder von Frauenvereinen erhalten.

Viele von den seit mehreren Jahren in der Umgegend von uns in Dienst Untergebrachten kommen noch öfters in unsere Anstalt zum Besuch, um sich theils Rath, theils Stärkung und Ermunterung im Guten zu holen. Auch das Jahresfest der Anstalt im September wird stets von 10—12 derselben besucht. Wir dürfen diese Anhänglichkeit an das Asyl als ein Zeichen ansehen, daß die darin erfahrene Liebe nicht spurlos an ihren Herzen vorübergegangen ist.

Im Inneren unserer Anstalt ist die Einrichtung dieselbe wie früher geblieben. Zwei Diakonissen verwalten sie, leiten die Erziehung und Beschäftigung der Pfleglinge, führen sie zu allen Mägdearbeiten, zum Gartenbau und zur Wartung von Kühen, deren das Asyl zwei hat, an, und machen sie dadurch zu Diensten auf dem Lande geeignet, die für sie am wenigsten versuchungsreich und darum am passendsten sind.

Sie halten täglich mit ihnen Hausandacht und ertheilen ihnen Unterricht in der biblischen Geschichte. Außerdem erhalten sie Singunterricht, und die es noch bedürfen, auch Leseunterricht von Lehrerinnen und Seminaristinnen unseres Seminars, welche in freiwilliger Liebe unentgeltlich sich dazu hingeben. Besonderen Religionsunterricht ertheilt Herr Anstaltsprediger Stricker, und die Seelsorge übt der mitunterzeichnete Inspector der Diakonissenanstalt, Fliedner.

Das Männerasyl zu Lintorf.

Im März des Jahres 1851 ist von der Pastoralgehülfen- oder Diakonenanstalt zu Duisburg ein Asyl für erwachsene männliche Verwahrloste in dem unweit Duisburg gelegenen stillen Dorfe Lintorf als Tochteranstalt des genannten Diakonenhauses gegründet worden. Daß der Grund, auf den dasselbe gebaut worden, kein anderer ist als der, von dem der Apostel Paulus sagt, daß außer demselbigen kein anderer gelegt werden kann, versteht sich von selbst. Jesus Christus, das verlorene Schäflein in der Wüste suchend, das ist der Grund, das Vorbild und das Ziel unserer Arbeit im Asyle. Bei Ausführung dieses Grundsatzes sind namentlich folgende Gedanken die leitenden gewesen:

1) Der Ort des Asyls muß ein gesundes stilles Dorf sein. Denn zu einer innerlichen Gesundung gehört vor allen Dingen für die durch Branntwein, Vagabondage oder Gefängnißluft entnervten Pfleglinge auch eine äußerliche Gesundung. Daher ist auch die Arbeit so viel als irgend möglich die Landarbeit in Feld und Garten. — Aber nicht bloß die Rücksicht auf die Gesundheit bewog uns zu dieser Wahl, sondern auch innerliche religiöse Gründe. Denn wenn auch die Welt überall ist und überall im Argen liegt, so bieten doch einfache ländliche Verhältnisse sicherlich nicht so viel Verführungen dar, als die Städte, namentlich die größeren; und sicherlich ist kein Ort zu einer stillen Einkehr in sich selbst, zu einem Besinnen auf sich selber geeigneter als ein stilles Dorf, zumal wenn man bedenkt, aus welchen zerrissenen, faulen, verwirrten Zuständen uns gewöhnlich die Leute zugesendet werden. Und überall, sollte es wohl ohne Bedeutung sein, daß Gott unser Herr den gefallenen Adam gerade auf den Acker wies, um ihn im Schweiße seines Angesichtes zu bebauen? Nein gewiß, wer ein Asyl anlegen will, der führe die gefallenen Brüder auf den Acker, er wird den Segen bald sehen.

2) Das Leben in dem Asyle muß bestimmt und geregelt werden nach dem Spruche: „Bete und arbeite." Das Asyl soll also weder bloß ein Bethaus sein, damit nicht etwa eine geistliche Faullenzerei (die schlimmste aller Faullenzereien) einreiße, noch auch bloß ein Arbeitshaus, in dem es lediglich auf möglichst gute Verzinsung der Arbeitskräfte ankäme, sondern es soll ein Bet- und Arbeitshaus sein.

3) Es muß aller Gefängnißcharakter auf das Entschiedenste und Sorgfältigste von dem Hause fern gehalten werden, denn es kommt eben alles darauf an, daß das, was in dem Menschen einmal ist, hier auch heraus komme, denn anders kann es nicht bekämpft, nicht gestraft, nicht überwunden werden. Jeder hierin Erfahrene wird wissen, daß in den meisten Gefängnissen die Sünde sich vor Beamten und Predigern in die innersten, dunkelsten Winkel des Herzens und Hauses verkriecht, während das Gesicht einen reglementsmäßigen Zuschnitt annimmt. Daß aber durch dieses Fressen des Eiters nach innen keine innerliche Besserung, sondern vielmehr ein verstecktes und verstocktes, heuchlerisches, geheimnißkrämerisches, d. h. sowohl zu geheimen Sünden als auch zu Aufhetzereien und Complottirungen geneigtes Wesen entsteht, liegt auf der Hand. Darum muß in

dem Asyle möglichste Freiheit und Selbstständigkeit gewährt werden, die Aufsicht eine mehr unsichtbare, weniger fühlbare, die ganze Behandlung eine mehr väterliche als zuchtmeisterliche sein. Darum auch (bei Männern wenigstens!) ja keine Uniformirung in Kleidung u. dgl. Freilich büßt durch diesen Mangel an äußerlichem Mechanismus die Anstalt mancherlei in dem äußerlichen Ansehen ein, auch wird die Aufsicht und Behandlung dadurch ungleich schwerer, dafür aber hoffen wir durch innerlichen Gewinn entschädigt zu werden, und vor allen Dingen vor der Heuchelei, diesem Krebsschaden so vieler in der Maschinerie eines gesetzlichen Methodismus sich bewegenden (namentlich staatlichen) Anstalten, bewahrt zu bleiben.

4) Aus demselben Grunde können nur solche Leute aufgenommen werden, die mehr oder weniger freiwillig und gern kommen. Die Freiwilligkeit wird zwar meist eine eingebildete und die Willigkeit eine durch die Noth hervorgerufene sein; doch das verschlägt nichts, wir wollen nur nicht, daß der Ankommende sich durch eine äußerliche Gewalt zu dem Asyle als etwa zu einer Strafcolonie verurtheilt fühlt. Die Einsicht dagegen, daß sein Aufenthalt hieselbst für ihn eine moralische Nothwendigkeit ist, ist vielmehr eine sehr erwünschte.

Wie sollte man auch übrigens, wenn die Leute nicht freiwillig hier wären, unter denselben Zucht halten, da man außer dem Worte kein einziges anderes Zuchtmittel hat als die Wegweisung? ja was sollte die Leute selbst sonst hier halten, da ihnen (aus gleich anzuführenden Gründen) kein Geldverdienst hier bewilligt wird?

5) Jeder Ankommende muß sich von vornherein verpflichten, wenigstens ein Jahr lang hier zu bleiben. Hierdurch glauben wir es zu erreichen, daß derselbe das Asyl, einstweilen wenigstens, als seine Heimath und nicht als einen kurzen Durchgangspunkt ansieht, den er bei etwa überstandenem Winter oder eingetretenen bessern Arbeitsverhältnissen nach Belieben wieder verläßt. Freilich steht ihm ja, weil er freiwillig hier ist, jeder Zeit, nach 24 Stunden zuvor geschehener Abmeldung, der Austritt frei, aber er begiebt sich damit dann auch des Anspruchs auf Versorgung, Ausstattung und gutes Zeugniß. Eine kürzere Frist als ein Jahr stellt sich immer mehr als unpraktisch heraus (viel eher eine Verlängerung!), denn die Erfahrung lehrt, daß namentlich Vagabonden und noch mehr sogenannte periodische Säufer sich oft viele Monate hindurch gut, sogar ausgezeichnet halten, bis plötzlich die alte Sünde in erschrecklichem Grade wieder hervorbricht. Dies kann nun zwar auch nach einem Jahre noch geschehen, ja nach 2 und 3 Jahren, aber erstlich muß doch einmal eine Grenze sein, und zweitens ist solchen Leuten dann auch überhaupt in unserm Asyle nicht zu helfen, sie müssen in eine härtere Schule.

6) Ein Geldverdienst findet in dem Asyle in keiner Weise statt, dagegen versprechen wir denjenigen, die wir nach mindestens einjährigem Aufenthalte mit Ehren entlassen können, nicht bloß eine ihrer Lage angemessene Unterbringung, sondern auch eine kleine Ausstattung, bestehend in der nöthigsten Sonntags- und Werktagskleidung und Wäsche (etwa 3 Hemden, 3 Paar Strümpfe u. s. w.).

Wie es bei dem oben angegebenen in der Natur der Sache liegenden gänzlichen Mangel aller Zuchtmittel möglich sein sollte, unter den Leuten

auch nur einigermaßen Zucht zu halten, wenn sie Geld in der Tasche haben, erscheint uns unbegreiflich. — Auch soll den Leuten hierdurch zu Gemüthe geführt werden, daß es sich bei ihnen vorläufig um ganz etwas Anderes als um Geldverdienst handele.

7) Das Kostgeld, gewöhnlich von der Familie oder von Vereinen aufgebracht, beträgt 26 ℛ pr. Jahr (die Woche 15 Sgr.), und 10 ℛ zum Eintritt. Letzteres fordern wir namentlich deswegen, um dadurch eine wenn auch nur kleine Garantie dafür zu haben, daß man den Pflegling noch für besserungsfähig hält, und nicht uns Leute zuschickt, nur um sie los zu werden.

8) Die Verwaltung ist folgende:

An der Spitze steht als Hausvater (unter Oberaufsicht des Directoriums der Diakonenanstalt zu Duisburg, insonderheit des Inspectors derselben) ein Candidat, der zugleich Pfarrverweser bei der sich zu Lintorf bildenden evangelischen Gemeinde ist. Ihm zur Seite steht ein Diakon aus dem genannten Diakonenhause. Die weibliche Haushaltung versieht eine Haushälterin.

9) Die Hausordnung ist kurz folgende:

4½, 5 oder 5½ Uhr, je nach der Jahreszeit, wird aufgestanden. Arbeit bis 7 Uhr. Um 7 Uhr Frühstück und Morgenandacht. Danach die häuslichen Arbeiten: Bettmachen, Stuben- und Hausfegen u. s. w. Von 8—12 Uhr Arbeit. Um 12 Uhr Mittagessen; bis 1, 1½ oder 2 Uhr (je nach der Jahreszeit) Freizeit. Bis 4 Uhr Arbeit. 4—4½ Uhr Caffee; bis 7, 7½ oder 8 Uhr (je nach der Jahreszeit) Arbeit. Danach Abendessen und Hauptandacht. Die etwaigen weiteren Abendstunden gehören der Belehrung, Lectüre und Unterhaltung.

So das Prinzip und seine praktische Anwendung — in der Theorie. Und in der Praxis? Da macht freilich eigene und fremde Sünde oft einen Strich durch. Aber die Anstalt ist ja auch nicht auf eigene Weisheit und Tugend, sondern auf Jesu Barmherzigkeit und Gnade gebaut. Darum können wir denn auch mit tiefstgefühltem Danke gegen Gott bekennen, daß er nicht durch, sondern trotz unserer Arbeit uns mannigfache liebliche, die Allmacht seines Wortes verherrlichende Erfahrungen hat sehen lassen. Leute, die für immer dem Trunke und der Liederlichkeit verfallen schienen, sind nicht bloß als bürgerlich ordentliche, sondern auch als innerlich auf den Heilsweg gebrachte Menschen von uns gegangen und machen uns fortgehend einige Freude. Andere sind zum mindesten der bürgerlichen Gesellschaft als ehrliche Menschen zurückgegeben, und müssen wir hoffen, daß der hier eingestreute Same auch die Herzenswiedergeburt noch vollbringen werde. Von Andern freilich können wir auch dieses nicht einmal sagen, sondern müssen mit tiefbetrübtem Herzen bekennen, daß wir sie entweder haben wegweisen oder gehen lassen müssen, in der Ueberzeugung, daß alle unsere Mühe und Kummer und Arbeit an ihnen vergeblich gewesen ist; sie waren so sehr in dem „fremden und fernen Lande" eingebürgert, daß sie die Träber dem väterlichen Brodte vorzogen. Gott erbarme sich ihrer und wecke sie auf zum ewigen Leben. — (Die Zahl der bis jetzt Aufgenommenen beträgt 27, der durchschnittlich in der Anstalt Befindlichen 9 oder 10.) — Uebrigens lernen wir immer mehr, nicht um des Erfolges, sondern um der Pflicht

willen zu arbeiten und zwar wider Hoffnung auf Hoffnung. Und außerdem fragen wir, seit wann ist der Werth der Menschenseelen so gesunken, daß nicht eine einzige gerettete Seele alle unsere winzige Arbeit und Mühsal, alle unsere getäuschten Hoffnungen und geerndteten Undank himmelweit überwiegen sollte?

Darum muthig weiter! Dem Muthigen gehört die Welt, dem Gläubigen der Himmel. Darum gehöre Gott unser Herz und unsere Arbeit, so wird, so kann der Segen Gottes nicht ausbleiben.

Gott segne alle Asyle! Amen.

Lintorf bei Ratingen, den 18. October 1853.

E. Dietrich,
Vorsteher des Asyls zu Lintorf.

Das evangelische Asyl für entlassene Sträflinge zu Roman bei Reselkow in Hinterpommern.

Das evangelische Asyl für entlassene Sträflinge zu Roman bei Reselkow ist im Jahre 1852 durch ein aus den Rittergutsbesitzern Andrae, v. Blankenburg, Darkow, Flügge und v. Thadden, den Pastoren Liebich und Wetzel, den Superintendenten Otto und Zahn, den Landräthen v. Hellermann und v. Kleist-Retzow, dem Regierungspräsidenten v. Senden und dem Oberpräsidenten Senfft v. Pilsach bestehendes Comité gegründet worden. Es ist für dasselbe auf dem Gute des Rittergutsbesitzers Andrae in dem Drosedowschen Forst eine Fläche von 600 Morgen Acker, Wiese und Wald ausgesondert, und die nächste Leitung dem im Rauhen Hause gebildeten Bruder Buchwald übergeben worden. Zweck des Asyls ist, entlassenen männlichen Sträflingen und andern durch ein unordentliches Leben Heruntergekommenen, die den ernsten Vorsatz der Besserung haben, ein ehrliches Unterkommen aber nicht finden können, durch Beschäftigung im Landbau und durch Theilnahme an einem christlich geordneten Hauswesen Unterhalt und Befestigung in ihren guten Vorsätzen zu gewähren. Der Eintritt in das Asyl ist ein durchaus freiwilliger, der Aufenthalt in demselben in der Regel auf ein Jahr berechnet.

Die Liebe, mit der Christus uns geliebet hat, hat die Gründer und Leiter der Anstalt getrieben, sich der Noth ihrer Mitbrüder anzunehmen, und soll sie auch die Macht sein, mit der sie diese ihrem Heilande zuzuführen gedenken, damit er sie zu einem neuen Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit gründe und stärke.

Am 23. April 1853 ist das Asyl mit 3 entlassenen Sträflingen eröffnet, und die Zahl derselben während des ersten Halbjahrs bis auf 10 vermehrt worden. Davon sind 2 ohne Hoffnung, 2 in andere Dienste entlassen worden. Nach der gegenwärtigen Einrichtung kann das Asyl bis 15 Personen aufnehmen.

Es hat sich herausgestellt, daß die Asyliſten bei weitem nicht im Stande waren, durch ihre Arbeit zu ersetzen, was ihnen an Lohn (18 ₰

jährlich) und Kost gewährt wird. Die Anstalt bedarf daher noch der ferneren Unterstützung christlicher Freunde, um zu bestehen und sich dem Bedürfnisse gemäß zu erweitern.

Die innere Mission und die Verbrecher.

(Auszug aus der Denkschrift von Dr. Wichern: Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. pag. 37—46.)

An die Spitze der ersten Reihe unserer Ueberschau dessen, gegen was die innere Mission ihre Waffen zu kehren hat, ist, da hier von ihrem staatlichen Gebiete gehandelt wird, die Revolution gestellt. Diese ist das allgemeine Verbrechen gegen das Ganze des Staates, woraus sich alle übrigen Verbrechen gegen Leib und Leben, materielles und geistiges Eigenthum, Ehre und Sitte erzeugen. An sie reiht sich als Vorhut und Nachhut die Zahl der andern vereinzelten Verbrechen als einzelner Verletzungen der einzelnen staatlichen Gesetze und der Empörungen Vereinzelter gegen dieselben. Die innere Mission befaßt sich freilich nicht mit der Strafgesetzgebung als solcher, außer etwa, wo dieselbe den Boden der christlich-sittlichen Grundlage verließe und das Verbrechen heiligen wollte. Wohl aber gehören in ihr Gebiet die näheren und ferneren, die allgemeinen und persönlichen Ursachen der Verbrechen, die sämmtlich ihre eigenthümliche Geographie und ihre Geschichte haben. Vor Allem tritt sie zu den Personen, den Verbrechern, als gefallenen Brüdern in Beziehung. Ihnen will sie durch ihren Dienst die Freiheit in Christo, den Trost der göttlichen Vergebung im Evangelio bringen, und zur Umkehr und Wiedererlangung der Ehre und Gerechtigkeit vor Gott und Menschen verhelfen. Das Strafverfahren deßwegen, wiefern es die Erreichung dieses Zieles unmöglich, oder schwer möglich oder leicht möglich macht, oder gar unterstützt, nimmt die ganze Aufmerksamkeit der inneren Mission in Anspruch, denn an dasselbe ist zum Theil die Erfüllung aller dieser deßfallsigen Hoffnungen geknüpft.

Während die rettende Liebe auf den übrigen inneren Missionsgebieten, welche in dem Nachfolgenden näher beschrieben werden sollen, an jeder Stelle irgendwie, direct oder indirect, zugleich auf die Verhütung der Verbrechen hinwirkt, hat sie an dieser Stelle es mit den verübten Verbrechen zu schaffen. Sie unterscheidet aber den Verbrecher, je wie derselbe seine Strafe noch verbüßt, oder nachdem er sie verbüßt hat. Demnach hat sie theils den Weg in das Innere der Gefängnisse zu suchen („Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen." Matth. 25, 36) — theils ihren Schutz und ihre Hülfe über die entlassenen Sträflinge auszubreiten. Das letztere wird nur durch das erstere völlig gelingen und das erstere das letztere zur naturgemäßen Folge haben.

Es gehört zu den bemerkenswerthen Thatsachen, daß es der anderthalb Jahrtausende bedurft hat, ehe die christliche Welt einen energischen allgemeinen Anfang gemacht, in das Loos der Gefangenen mit Theilnahme einzugehen; denn das ist, vorbereitet durch den geistigen Umschwung

in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in unserm Jahrhundert geschehen, wie nie zuvor. Nächtliche Gestalten heidnischer Abstammung begleiteten das Verfahren mit den Strafgefangenen, namentlich auch durch die Geschichte der germanischen Völker hindurch; unter denselben ragen in der Zeit noch weit genug heraus die Schrecken des Verfahrens mit den Verbrechern, welche jenem Tullianum nichts oder nur wenig nachgeben, dessen unterirdisches Gemäuer bis heute zugleich als ältestes Denkmal altrömischer Baukunst und altrömischer Unbarmherzigkeit den Jahrtausenden Trotz geboten. Aber es ist ein Triumph des Glaubens an Den, dessen Mund und Herz zuerst mitten in der erbarmungslosen Welt die Gefangenen geheiligt hat, daß außer den allgemeinen Wirkungen, mit denen nach und nach das Evangelium Licht und Leben in die Finsterniß der gerichteten Verbrecherwelt getragen, stets solche Männer diesen Bann allmählig gelöst und solche den Impuls zur Besserung dieser Zustände unter den Völkern gegeben haben, welche das Zeichen Christi an ihrer Stirn trugen und sich seines Namens vor der Welt nicht schämten. Unserm Volk und unserer Kirche fehlen noch solche Coryphäen der inneren Mission für die Nacht der Kerker, wie Italien, Frankreich und England sie unter den Seinen zählt — die evangelische Kirche hat noch keinen Carl Borromeo, keinen Vincenz von Paul, keinen Howard, keine Elisabeth Fry — auch noch keine Sara Martin; oder wer kennt auch nur den Namen der letztern, der wie ein schöner Stern unter uns leuchten sollte? Auch hat unsere deutsche evangelische Kirche noch keine die Gefängnisse unmittelbar angehende, oder umfangreich für dieselben wirkende Stiftungen aufzuweisen, wie — um nur die Schöpfungen der neuesten Zeit zu nennen — im südlichen Frankreich (1833) die des Abbé Rey in den Josephinern zu Oullins bei Lyon, oder (seit 1839) die des Abbé Fissiaux in den Petrinern zu Marseille — zwei Stiftungen, denen außer noch anderen unter dem Schutze der letzten königlichen Regierung die Thore der Gefängnisse vertrauensvoll geöffnet wurden. Unser Vaterland und unsere Kirche hat bis heute kaum Stimmen von Regierungen vernommen, wie jene eines Moreau Christophe, bis zur jüngsten französischen Republik General-Inspecteurs der Gefängnisse Frankreichs, der in Beziehung auf Stiftungen wie die letztgenannten für verbrecherisch gewordene Brüder sagte: „Von nun an hat der Glaube, der Heilmittel für alle Uebel und Balsam für alle Wunden besitzt, mit seinem Stabe an den Felsen geschlagen, und ihm entströmen lebendige Wasser und Quellen des ewigen Lebens!“ Aber der Geist, aus dem solche Stiftungen hervorgegangen, der Geist, der sie so gesegnet, der jenen Persönlichkeiten die Bestimmung, der ganzen christlichen Kirche anzugehören oder über die Nationen hervorzuragen, verliehen — der Geist der inneren Mission hat auch in unserer Kirche und unserm Vaterlande sein Werk begonnen und den Weg über die westlichen Gränzen und das Meer, das uns von dem großen Inselland der inneren Mission trennt, gefunden. Wenn auch überwiegend die Gründe der Staatsklugheit und Staatsöconomie, oder die unverstandene aber sanfte Gewalt des mächtig neuerstandenen Zuges des in den Völkern drängenden Geistes, den die Wenigsten unter uns als Christi Geist gelten lassen, die Bestrebungen zum Heil der Gefangenen im Vaterlande geweckt haben, — so sind sie doch

geweckt und in ihren Dienst hat sich keine allzugeringe Zahl Solcher gestellt, welche mit Freuden wissen, daß hier die innere Mission ihre Macht zu entwickeln hat, daß erst sie das leisten und hervorbringen kann, was der Staat in der gefährlichen und ihm im Allgemeinen immer noch nicht gewiß und klar gewordenen Handhabung und Umwandlung der Gefängnißeinrichtungen allein bezwecken kann: nämlich die Ausrottung der Wurzel der Verbrechen durch die Art der christlichen Buße, die vom Evangelio zum zweischneidigen Schwerdt, das tödtet und zugleich lebendig macht, bestellt ist.

Die Freunde der inneren Mission haben sich klar und bestimmt zu sagen, was sie in Beziehung auf die verurtheilten und verurtheilt gewesenen Verbrecher wollen und sollen.

In Beziehung auf die verurtheilten Verbrecher ist ihre Aufgabe nicht: die Schlichtung des Streits zwischen den verschiedenen Poenitentiarsystemen; die innere Mission hat freilich ein Interesse an der Entscheidung, insofern durch das eine oder andere ihr Ziel sehr erschwert, sogar zum Theil scheinbar unmöglich gemacht werden kann; im Allgemeinen aber giebt es für sie keine Form, die nicht ihr Geist sich unterthänig machen könnte, und vielleicht möchte sie in den Gefängnissen vom alten Systeme zu Zeiten ihre reichste Erndte halten. Ihre Aufgabe in Beziehung auf die verurtheilten Verbrecher bleibt: ihnen das Evangelium und in demselben kraft der Vergebung die Heilung von allen Sünden und damit den Frieden und die Wiedergeburt des Lebens zu bringen. Darum geht ihr erster Weg in die Gefängnisse hinein. Wenn dieß auch zugleich ausführbar wäre durch das gedruckte Wort (und an Literatur für Gefangene sind wir bis heute sehr arm, wogegen es in England und Belgien gute Lesebibliotheken für Gefangene geben soll), so bleibt doch die Hauptaufgabe die Mission, die Sendung von Personen, welche dieß Wort, sei es mit dem Munde, sei es mit der dienenden That, voll Geist, Leben, Liebe, Weisheit, Herzgewinnend und =weckend, =tröstend und =stärkend zu bringen im Stande sind. Der Nothstand, daß Gefangenprediger nur Nothstellen bekleiden, muß aufhören. Die deßfallsigen Hindernisse, die einmal in den amtlichen Stellungen und Einrichtungen selbst, das andere Mal in der persönlichen Fassung und Werthschätzung dieser Aemter liegen, müssen hinweggeräumt werden. Jedenfalls muß die Liebe und Erbarmung in diese Aemter treiben und in ihnen wenigstens länger eine freudige Ausdauer geben; hieher gehört, wenn auch Jugend, doch nicht Unerfahrenheit, sondern die Erfahrenheit der Liebe, die weiß, wie sie im Tode Leben, in der Kette Freiheit zu schaffen und in der Finsterniß Sonnen aufgehen zu lassen hat. Der Dienst der andern Gefängnißbeamten muß aufhören, als die Belohnung bürgerlicher Kriegerdienste einen Werth zu haben; er muß ein Dienst der erbarmenden Christenliebe, die mit der Kraft selbstverläugnender Aufopferung geübte Mannszucht zu verbinden weiß, werden. Der Staat wird beim Dienste, den er vertheilt, immer nur zufällig diese Gesinnung treffen; die innere Mission wird diese Gesinnung als das erste haben, und warten lernen, ob der Staat sie mit dem Dienste bekleiden will. Ausdrücklich sprechen wir nicht nur von Gefangenwärtern oder =aufsehern oder =werkmeistern oder =lehrern, sondern vom ganzen Personal der Gefängnisse. Die Zweifel und Einwendungen, welche gegen solche Hoffnungen und For-

derungen erhoben werden und erhoben werden könnten, sind uns nicht unbekannt und unerwartet. Einmal traut man überhaupt dem christlichen Geiste keine solche Kraft und keine Wahrheit zu; — diesen Mißtrauischen, welche zugleich (wenn auch nur im Verborgenen ihres Herzens) Gegner der inneren Mission sind, kann nur die That die Augen des Verständnisses öffnen. Sodann aber giebt es eine diplomatische Behandlungsweise dieser Angelegenheiten, welche im Grunde das Christenthum anerkennt, aber nur stets die klügliche Anwendung empfiehlt und nicht wünscht, daß zu laut davon gesprochen und auch glaubt, daß hier zu viel gefordert werde; — mit solcher Diplomatie hat die innere Mission nichts zu thun; ihr Angesicht sagt, was ihr Herz denkt, aber in ihrem Herzen weiß sie, daß das eine ihrer größten Capitalien die Weisheit und Klugheit im Bunde mit der vollen Wahrheit ist. Zuletzt giebt es eine Furcht vor der „Begeisterung," dem „Enthusiasmus," vor dem diejenigen, welchen das Christenthum immer nur als etwas Ideales erscheint, aufs dringendste zu warnen pflegen. Dieser Idealismus ist im Praktischen jenem Pietismus ebenso verwandt, als er von der inneren Mission zurückgewiesen wird, welche als die warme, lebendige Praxis der christlichen Liebe zugleich das nüchternste, besonnenste Christenthum ist, das, ein ewiges Ziel der Herrlichkeit vor Augen, von dem Strahl, der von jener Herrlichkeit ausgeht, erwärmt und erleuchtet, ruhig und seiner Wege kundig, unaufhaltsam von unten nach oben, rückwärtssehend und muthig vorwärts geht und gewiß weiß, daß ihm nicht bloß jede Tugend und jedes Lob eben so gut, sondern noch unendlich viel gewisser und sicherer und erfolgreicher möglich ist, als demjenigen Wesen, das ohne Christus im Dienst und Zwange des Gesetzes die Treue übt, einem Wesen, welchem freilich eine gewisse Gerechtigkeit nicht abgesprochen werden soll.

Ueberdieß fordern wir nichts, von dem nicht der Anfang vorhanden wäre. Deutschland zählt unter seinen Gefängniß-Directoren und Inspectoren nicht wenige, die ächte Kinder des Geistes der inneren Mission sind, wie wir sie aller Orten und Zeiten zur Zierde der Kirche, im Dienste des Staates, zum Heil der Büßenden wünschen; dasselbe gilt von vielen Gefängnißgeistlichen, deren Saat bereits in manchem Kerker Früchte der ewigen Freiheit gewirkt; wir nennen aus beiden Reihen keine Namen, um nicht zu viele zu verschweigen. Aus Mecklenburgs Dreibergen hören wir neuerdings durch v. Wicks Schrift auch von Frauen, welche den gefangenen Schwestern besuchend dienen; im Würtemberg'schen Ludwigsburg unter v. Klett dienen andere freiwillige Gehülfen in den Arbeitssälen der Verbrecher mit jahrelangem Erfolg; von mehreren Stellen ist uns die Kunde von treuen Wärtern und Pflegern und andern Beamten zugekommen, deren Dienst die Welt nicht sieht, der aber groß ist vor Gott, weil ihn die Liebe zu den Gefangenen erfüllt. Aber lauter als dieß Alles ist mit all diesem die Klage verlautbart über die verhältnißmäßig unendlich geringe Zahl solcher Arbeiter, die Klage über die „corrupti carcerum custodes," welche schon 435, also seit vor 1400 Jahren das Theodosische Gesetzbuch erhoben hat.

Nicht gerade nur für diesen Zweck, für Gefangenpflege, gebildete Vereine sollen dahin arbeiten, den Geist in den Gemeinden zu wecken, welcher

rechte Diener für die Gefängnisse aufstellt, jeder Verein für innere Mission überhaupt sollte diesen Zweck stets im Auge behalten; und wenn es je dazu kommt, daß in größerer Zahl Bildungsschulen für innere Mission aufgerichtet werden, so dürfte man dabei diesen Gegenstand: Männer, oder in weiblichen Instituten Frauen, für diesen Beruf zu erziehen — nie vergessen. Ob dafür eigene Institute errichtet werden sollen? bezweifeln wir. Die Ventilation dieser und ähnlicher Fragen nehmen wir, als zu sehr ins Einzelne gehend, nicht in unsere Denkschrift auf. Aber es bedarf dazu jedenfalls der zuverlässigsten, selbstverläugnendsten Christenmänner. — Kann aber die römische Kirche Frankreichs in einer der genannten Stiftungen allezeit an 60—70 Männer der Art für den Gefangendienst aufstellen und das mit viel schwererer Bedingung für die menschliche Natur, als dies in der evangelischen Kirche möglich ist — wie sollte nicht die evangelische Kirche dasselbe oder gar, wenn ihr Ruhm vor jener ein gerechter ist, noch viel mehr vermögen?

Unabhängig von den deßfallsigen neuesten Bestrebungen der römischen Kirche, nicht einmal wissend von ihnen, in merkwürdigem Zusammenklang vielfach gleichmäßiger Bestimmungen, aus demselben Bedürfniß hervorgewachsen, dasselbe — nur unter viel erschwerenderen Verhältnissen erstrebend, hat das Rauhe Haus bei Hamburg (in demselben Jahre mit Oullins bei Lyon begründet — nämlich 1833) in seiner Brüderanstalt den Versuch unternommen, zugleich auch Männer zum Gefängnißdienst zu erziehen und bereits dergleichen in vier verschiedene Staaten Deutschlands entlassen. Später hat die Diakonenanstalt zu Duisburg diese Vorbildung mit in ihre Bestimmung aufgenommen.

Die Anfänge zu fast allem sind also vorhanden — aber auch nur die Anfänge, und diese wiederum wie vereinzelt und verstreut! wie wenig namentlich getragen und gepflegt von denen, welche am ehesten und klarsten hätten sehen können und sollen, daß es hier eine That und einen Sieg zu erringen gilt, um den uns Niemand beneidet, über den sich nur derjenige freut, welcher den Werth einer erlösten Seele erkennt, ein Werth, der doch sonst so oft — und mit Recht gepriesen wird im Vorbilde grade des Einen gerichteten Missethäters am Kreuze, der unter allen denen, die Frieden aus dem Munde des Versöhners am Kreuze empfingen, der Erste auf Erden gewesen ist! Woher kommt es nun, daß dennoch die evangelische Kirche in dem Maaße der Missethäter hat vergessen können?

Die deutsche evangelische Kirche hat ihrem Volke noch nie mit strahlender Hand die Kronen der Verheißung gezeigt, welche in den Kerkern den treuen Arbeitern aufbehalten sind, trotz dem, daß unser Meister grade die Gefangenen (gewiß nicht bloß die unschuldigen!) in die kleine Zahl der Wenigen reiht, an denen die ihnen erwiesene Liebe als ihm selbst geschehen angesehen werden soll. Das Geheimniß der Liebe an diesem Wort ist noch zu lösen — und den Schlüssel zur Lösung trägt die Kirche in der inneren Mission!

Die gründlichere Kunde im Vaterlande von den Verhältnissen der Gefangenen überhaupt und der dadurch nach allen Seiten entzündete Eifer, hier helfend einzugreifen, schließt sich ganz insbesondere an die persönliche

und literarische Thätigkeit von Dr. Nic. H. Julius, der 1827 in Berlin seine Vorlesungen über Gefängnißkunde hielt und damit seine bis heute ununterbrochene Thätigkeit für Besserung des Gefängnißwesens eröffnet hat. Von da an datirt sich eine reiche, hierauf bezügliche Literatur, in welcher auch für die innere Mission ein reicher Stoff enthalten ist; zugleich schließt sich an jene Zeit eine Reihe thätiger Bemühungen für die entlassenen Sträflinge in Schutzvereinen, welche gänzlich der inneren Mission angehören. Das praktische Vorbild auch für diese Schutzvereine hat das englische Volk gegeben; in demselben waren schon seit 1805 solche Gesellschaften in Thätigkeit. (Die ersten Regungen der Art kommen am Ende des vorigen Jahrhunderts in Mailand vor.) Die ersten Schutzvereine in Deutschland traten seit 1827 hervor; der in Berlin für die Mark Brandenburg steht bis heute trotz seiner Vereinzelung beharrlich fest; in der Provinz Sachsen, irren wir nicht, auch in der Provinz Pommern, ist noch gar keiner, in Schlesien erst seit kurzer Zeit ein solcher zu Stande gekommen; dagegen hat der seit 1827 in Rheinland und Westphalen und seit 1831 in Würtemberg gestiftete viele Zweigvereine gebildet; seit 1834 ist Nassau, seit 1836 das Königreich Sachsen und der Kreis Insterburg, von 1838—1842 sind Bremen, Hamburg, Hannover, Lübeck, Oldenburg, Hessen — und später noch mehrere Länder gefolgt. In andern Ländern, wie z. B. Schleswig, Holstein, *) Lauenburg, Mecklenburg sind alle Bemühungen bis dahin fruchtlos geblieben, um eine lebendige Theilnahme für die der Hülfe so bedürftigen Züchtlinge, die als Entlassene zugleich Verlassene sind, zu erwecken. In Holstein haben Männer wie der Gefängnißgeistliche Gleiß in Glückstadt — in Mecklenburg hat der Verein für innere Mission besonders durch Professor Krabbe und unter Mitwirkung der allen diesen Bestrebungen entgegenkommenden Gefängnißdirectionen — es an deßfallsigen Anstrengungen nicht fehlen lassen. Und auch da, wo diese Vereine bestehen, bedürfen dieselben meistentheils einer völligen Neubelebung; fast durchgehends werden für sie neue Mittel und Wege nothwendig, um in ihnen wirkliche Zufluchtsstätten für die Schützlinge zu bereiten. Es ist charakterisch, daß diese Gesellschaften in England schöne Erfolge sehen, daß sie in Frankreich nie zu Stande gekommen sind, **) daß sie in Deutschland im Ganzen gelähmt einhergehen oder gar nicht einmal zum Gehen kommen können. In Frankreich ist — nach Freguier — kein Vertrauen und darum keine Theilnahme für die entlassenen Sträflinge zu erwecken. Dagegen wird die Patronage über entlassene jugendliche Verbrecher mit wahrhaft französischem Eifer betrieben; die jährlichen Berichte eines Berenger verkünden unermüdlich mit glänzender Beredtsamkeit die Erfolge in solchen

*) Mit Ausnahme einer Gesellschaft in Pinneberg und einer andern in Preetz.

**) Doch ist 1841 in Remelfing bei Metz von einem Menschenfreund eine Fürsorge der Art auch für entlassene erwachsene männliche Züchtlinge gegründet; es war dabei für Gotteshaus, Schule und Werkstätten gesorgt. Die Generalräthe der benachbarten Departements interessirten sich entschieden für die Unternehmung. — 1838 ist im Departement der Seine durch Frau v. Lamartine und die Marquise de la Grange ein Frauenverein für freigewordene Mädchen begründet, der vor einigen Jahren 250 Schützlinge unter seiner Pflege hatte.

Pariser Gesellschaften — (seit 1832). *) In England hat die christliche Begeisterung in Verbindung mit dem tiefen christlichen Liebesernst für innere Mission die Sache möglich gemacht; — und in Deutschland? Soll die Sache hier gelingen — und erstrebt muß das Ziel werden — so scheint uns dreierlei noth: zuerst, daß der wahre Geist der inneren Mission sich ernstlicher, hingebender bei der hochwichtigen Angelegenheit betheilige, denn es ist unverkennbar, daß sich der größte Theil derer, welchen das Herz dafür schlagen sollte, von diesem Liebesdienste träge und sorglos ferne hält; sodann, daß man Asyle für diejenigen männlichen und weiblichen Entlassenen errichte, **) welche solcher Zwischenstation bedürfen; zuletzt, daß man für diejenigen Schützlinge, die außerhalb der Asyle bei Bürgern wohnen, eigene Männer zur sittlichen Behütung und zu ihrem Beistande in Rath und That aufstelle, eine Aufsicht, die in größeren Städten sehr wohl und zweckmäßig mit dem Amte von Stadtmissionaren oder Stadtcolporteuren verbunden werden kann.

Die Sache ist ernster und wichtiger, als die Meisten glauben. Jährlich ziehen Tausende von Verbrechern oder Züchtlingen aus den Gefängnissen in die Freiheit zurück; nur selten ist einer durch Buße gestärkt zur Umkehr; die meisten und namentlich diejenigen, welche noch in Gefängnissen vom alten Systeme verwahrt gewesen, bringen die um so viel tiefer gegangene, fester und stärker gewordene Wurzel des sittlichen Verderbens mit heraus, sind reifer geworden in allem Bösen und breiten sich wie ein vergiftender Schatten aus übers Land. Und wer vollends die Stimmungen vieler Verbrecher im Gefängniß in gegenwärtiger Zeit kennt, wird begreifen, welche Saat damit in die Communen, in die Häuser und Arbeitsstätten gesäet wird. Der Geist der Verbrechen ist gegenwärtig außerhalb der Gefängnisse zu einer Macht gelangt und hat sich, zunächst wenigstens, das Recht ertrotzt, daß Hunderte (nach jenem Drohworte des alten Propheten) die Frevler gerecht sprechen. Kann man sich wundern, wenn also auch auf diesem Wege der Geist der Revolution, der an dem Staate rüttelt, mächtig wird? Es ist bekannt genug, welch eine bedeutende Zahl entlassener Verbrecher an all den Aufständen Theil genommen, welche oft Stadt und Land aufs neue zu erschüttern drohten. Die Obrigkeit hat an dem Verbrecher, der sein Vergehen gebüßt, ihr Recht verloren und kann ihn höchstens unter polizeiliche Aufsicht stellen; ein Recht an ihm gewinnt nur die Liebe, die in der inneren Mission sich zur gemeinsamen, schützenden Macht erhebt, und welcher, wenn sie wirklich eine Macht des Geistes und nicht etwa nur eine andere Gestaltung polizeilicher, gesetzlicher Aufsicht ist, sich der Gefallene in den meisten Fällen ergeben wird. In dieser Liebe kann und soll die innere Mission gerade jetzt eine mächtige Helferin des Staates werden.

---

*) Die erste Gesellschaft der Art ist in Straßburg 1823 gebildet, seit 1832 in Paris, seit 1833 in Rouen.

**) Das evangelische Deutschland besitzt einige solche Asyle — z. B. das Bulmannsche männliche in Berlin, durch welches in einem Jahre etwa 70 Personen hindurch gehen, das weibliche in Kaiserswerth für etwa 3 Personen, noch eins, ebenfalls für wenige weibliche Pfleglinge, auf dem Lindenhofe bei Wilhelmsdorf im Würtembergischen. Auch in Hamburg existirt eine ähnliche Einrichtung.

Beschlüsse des Bremer Kirchentages (1852).

Dr. Wichern als Referent über die Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen und der entlassenen Sträflinge faßte den Gesammtinhalt seines Vortrags in folgende 7 Sätze zusammen:

1) Es soll ausreichende Predigt in jedem Gefängniß geordnet werden und zwar durch ordentliche, wohlerfahrene, praktisch tüchtige Geistliche. — Ebenso darf in keinem Kerker die genügende Anzahl von Bibeln fehlen.

2) Besuchung der Gefangenen durch christliche Privatleute unter den nothwendigen Garantieen, die sich die Obrigkeit von der Kirche zu verschaffen hat.

3) Pflege der Familien und insbesondere auch der Kinder der Gefangenen, nicht durch polizeiliche Unterbringung, sondern durch christlich kirchliche Fürsorge.

4) Festgeordnete Gefangenpredigt in der Gemeinde von Seiten des Gemeindepastors und der Gefängnißgeistlichen; festgeordnete und liturgisch formulirte Fürbitte für die ganze Gefangenwelt.

5) Kirchlicher Act der Wiederaufnahme der Gefangenen in die Gemeinde.

6) Mehrung und Stärkung der Schutzvereine für entlassene Sträflinge, die aber den humanistischen und kirchlich indifferenten Standpunkt verlassen und sich auf christlicher und zwar confessioneller Grundlage gründen müssen, mit Bestellung von Agenten zur persönlichen Besorgung der Schützlinge.

7) Die Gründung von Asylen für entlassene männliche und weibliche Sträflinge, namentlich für letztere.

Der Vorsitzende der Versammlung legte darauf folgende Resolution zur Abstimmung vor:

> „Der Kirchentag erkennt die christliche Fürsorge für die Verbrecher in den Gefängnissen und für die entlassenen Sträflinge als eine heilige Pflicht der Kirche an und beschließt, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß diese Erkenntniß immer allgemeiner zum Bewußtsein gebracht und thätige Hülfe nach den von Dr. Wichern aufgestellten Forderungen geleistet werde."

Diese Resolution wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Inhalt.

Seite

Vorwort III

Bericht über die Spezialconferenz 1

Denkschrift des Kreisgerichtsdirectors Odebrecht über die Vorbildung der Gefangenwärter durch die Kirche 10

Begleitstücke:

1. Nachrichten über die Gefängnißgesellschaft zu Elberfeld 14
2. Nachrichten über die evangelische Gefängnißgesellschaft in Danzig 16
3. Nachrichten über das evangelische Asyl für weibliche Entlassene und Magdalenenstift zu Kaiserswerth 18
4. Nachrichten über das Männerasyl zu Lintorf 20
5. Das evangelische Asyl für entlassene Sträflinge zu Roman bei Reselkow in Hinterpommern 23
6. Die innere Mission und die Verbrecher. Auszug aus der Denkschrift von Dr. Wichern: Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche 24
7. Beschlüsse des Bremer Kirchentages 31